

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 02.07.2009*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Ternberg***

Beginn: 19:10
Ende: 22.35

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|---|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 3. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 4. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 5. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 6. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 7. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 8. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 9. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 10. | GR Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | |
| 11. | GR Rudolf Kern | ÖVP | |
| 12. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 13. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 14. | GR Pia Wiltschko | SPÖ | |
| 15. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 17. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 18. | GR Christian Born | SPÖ | |
| 19. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 20. | GR Josef Großteßner-Hain | BPT | |
| 21. | Karl Brandstetter | ÖVP | Vertretung für GR Josef
Pörnbacher |
| 22. | Florian Pörnbacher | ÖVP | Vertretung für GR Ing. Franz
Derfler |
| 23. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Franz Ei-
benberger |
| 24. | Hildegard Kleinhagauer | SPÖ | Vertretung für GV Gerhard
Müller |
| 25. | Maria Singer | BPT | Vertretung für Dr. Reinhold
Zischkin |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindefamtes
gleichzeitig Schriftführer |

Abwesende

27. GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 25.06.2009 - dienstlich verhindert
28. GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	entsch. 02.07.2009 - dienstlich verhindert
29. GV Gerhard Müller	SPÖ	entsch. 30.06.2009 - persönlich verhindert
30. GR Franz Eibenberger	SPÖ	entsch. 25.06.2009 - beruflich verhindert
31. GR Anna Schörkhuber	BPT	entsch. 25.06.2009 - persönlich verhindert
32. Dr. Reinhold Zischkin	BPT	Vertretung für GR Anna Schörkhuber, entsch. 25.06.2009 – persönlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. bzw. 12. Dezember 2008 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 10. Dezember 2008 für alle im Jahre 2009 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 22. Juni 2009 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07. Mai 2009 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Nachwahl eines Mitglied des Gemeindevorstandes aufgrund des Mandatsverzichts von Josef Kleindl
2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters aufgrund des Mandatsverzichts von Josef Kleindl
3. Weiterbestellung des Amtsleiters gem. § 12 (1) OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.6.2009
5. Prüfungsbericht der BH Steyr Land zum Voranschlag 2009 der Marktgemeinde Ternberg

- 6 . Prüfungsbericht der BH Steyr Land zum Rechnungsabschluss 2008 der Marktgemeinde Ternberg
- 7 . Darlehensaufnahme für die Erweiterung des Kindergartens in Ternberg
- 8 . Darlehensaufnahme für die Sanierung der Kläranlage
- 9 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betr. Grundstück Nr. 1470/2, KG Ternberg (Wiedemann) und Änderung des ÖEK
- 10 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Grundstück Nr. 1539/33 (Hack), KG Ternberg, und Änderung des ÖEK
- 11 . Bebauungsplanänderung Nr. 39.8 "Ternberg-Süd" - Hack
- 12 . Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Einfriedungen und Dachneigungen
- 13 . Schaupp Gerlinde - Ansuchen um Abänderung des rechtswirksamen Baulandsicherungsvertrages
- 14 . Erneuerung Straßenbeleuchtung - Festlegung der Standorte
- 15 . Sanierung ARA Ternberg (BA 15) - Auftragsvergabe BL 01 Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten
- 16 . Sanierung ARA Ternberg (BA15) - Auftragsvergabe BL 02 Maschinelle Ausrüstung
- 17 . Sanierung ARA Ternberg (BA 15) - Auftragsvergabe BL 03 Elektrotechnische Ausrüstung
- 18 . Klärschlamm Entsorgung ARA Ternberg - Neuregelung des Abfuhrvertrages mit Putz Franz
- 19 . Erstellung von Energieausweisen für Gemeindegebäude - Auftragsvergabe
- 20 . Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt "Energierregion Steyr-Kirchdorf" des Regionalforum Steyr-Kirchdorf
- 21 . Unterstützung von bettlägerigen Personen durch die Ausgabe von Gratisabfallsäcken
- 22 . Anwendung der Abfallgebührenordnung für Gewerbebetriebe, Container und Bioabfallsäcke
- 23 . Antrag an das Land OÖ auf Einrichtung einer Musikschule in Ternberg
- 24 . Allfälliges

1.Nachwahl eines Mitglied des Gemeindevorstandes aufgrund des Mandatsverzichts von Josef Kleindl

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Mit Schreiben vom 18.06.2009 hat Vbgm Josef Kleindl gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 seinen sofortigen Verzicht auf sein Gemeinderatsmandat erklärt. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

VbGM Kleindl war Mitglied des Gemeindevorstandes, es ist daher die Nachwahl eines Mitgliedes gem. § 30 (2) in Verbindung mit § 32 (2) in Verbindung mit § 26 und § 29 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht Fraktionswahl.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Name	Geb. Datum	Anschrift
Rudolf Kern	25.10.1962	4452 Ternberg, Grünburger Straße 77

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 23 Gemeinderäte, 2 Gemeinderäte (BPT) enthalten sich der Stimme. Somit ist geheim abzustimmen.

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Rudolf Kern als Mitglied des Gemeindevorstandes zu nominieren.

An die Mitglieder der ÖVP Fraktion werden Stimmzettel und Stimmkuverts verteilt. Die Auszählung dieser Stimmzettel brachte folgendes

Abstimmungsergebnis:

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 13 auf Rudolf Kern. Somit ist Rudolf Kern einstimmig als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters aufgrund des Mandatsverzichts von Josef Kleindl

BGM Buchberger verliert den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Mit Schreiben vom 18.06.2009 hat VbGM Josef Kleindl gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 seinen sofortigen Verzicht auf sein Gemeinderatsmandat erklärt. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Es ist daher die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters gem. § 30 (2) in Verbindung mit § 32 (2) in Verbindung mit § 27 und § 29 GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht Fraktionswahl.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Name	Geb. Datum	Anschrift
Rudolf Kern	25.10.1962	4452 Ternberg, Grünburger Straße 77

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Beschlussantrag:

Bgm Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 23 Gemeinderäte, 2 Gemeinderäte (BPT) enthalten sich der Stimme. Somit ist geheim abzustimmen.

Beschlussantrag:

Bgm Buchberger stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Rudolf Kern als 1. Vizebürgermeister zu nominieren.

An die Mitglieder der ÖVP Fraktion werden Stimmzettel und Stimmkuverts verteilt. Die Auszählung dieser Stimmzettel brachte folgendes

Abstimmungsergebnis:

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 13 auf Rudolf Kern. Somit ist Rudolf Kern einstimmig als 1. Vizebürgermeister gewählt.

GV Steindler Günther erklärt, dass Vizebürgermeister Kleindl auch in verschiedenen Ausschüssen vertreten war und erkundigt sich, ob hier keine Nachwahlen stattfinden.

Bgm Buchberger erklärt, dass voraussichtlich keine Sitzungen mehr stattfinden werden. Aus Einfachheitsgründen werden daher keine Nachwahlen stattfinden. Sollte dennoch eine Sitzung nötig sein, so wird für Herrn Kleindl ein Ersatzmitglied an der Sitzung teilnehmen.

3. Weiterbestellung des Amtsleiters gem. § 12 (1) OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Nachdem es sich bei diesem Punkt um eine Personalentscheidung handelt, werden die Besucher gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Über diesen Punkt ist eine geheime Verhandlungsschrift anzufertigen.

4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.6.2009

Obmann Wimmer verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2009 wie folgt:

B E R I C H T

**über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg
am 18.6.2009 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung
1990.**

Anwesende

- | | | |
|-------------------------|-----|-------------|
| 1. GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | Obmann |
| 2. GR Franz Eibenberger | SPÖ | Obmann-Stv. |

3. GR Ing. Franz Derfler	ÖVP
4. GR Josef Großteßner-Hain	BPT
5. Dietmar Blasl	FPÖ Vertreter für GR Edgar Blasl
6. GR Helmut Gruber Ferdinand	ÖVP Vertreter für GR Großwindhager
7. AL Norbert Hochmuth	Leiter des Gemeindeamtes
8. Kerstin Auer	Leiterin der Finanzabteilung
9. Silke Resch	Schriftführerin

Abwesende

10. GR Ferdinand Großwindhager	ÖVP entsch. 15.06. - pers. verhindert
11. GR Edgar Blasl	FPÖ entsch. 15.06. - dienstlich verhindert

Beginn der Prüfung: 19:00 Uhr

Ende der Prüfung: 19.55 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 16. April 2009 stattgefunden.

TAGESORDNUNG:

1. Versicherung
2. Winterdienstabrechnung
3. Strom
4. Unterführung B 115
5. Allfälliges

1. Versicherung

Von Dr. Oberlehner wurden in einem ersten Schritt sämtliche bestehende Versicherungspolizen begutachtet und festgestellt, ob alle Risiken erfasst sind bzw. ob die Versicherungssummen passen.

Damit ergibt sicher folgendes Ergebnis

	Prämien bisher	Prämien neu
Gebäudebündelversicherungen	€ 9.838,36	€ 9.616,39
Sonstige Versicherungen	€ 9.065,52	€ 8.716,09
Summe	€ 18.903,88	€ 18.332,48

In Summe ergibt sich also künftige eine jährliche Prämiensparnis von € 571,40. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Versicherungssummen aufgrund des Neubaus der Kläranlage sowie des Zeughauses Trattenbach und des Ankaufs einiger Feuerwehrfahrzeuge von bisher € 19.427.790,-- auf € 22.418.555,-- wesentlich erhöht wurden. Weiters konnte ein verbesserter Sparten- und Leistungsumfang erzielt werden. Der Durchschnittsprämiensatz bei den Ge-

bäudebündelversicherungen beträgt damit künftig 0,43 Promille und somit um ca. 17 % weniger als bisher.

Einsparungen konnten auch im Bereich der Gemeinde- und Amtshaftpflichtversicherung (von € 4.137,84 auf € 3.945,93) erzielt werden, obwohl die Kläranlage nun eingeschlossen ist, diese war bisher nicht versichert. Ebenso konnten die Prämien für sämtliche KFZ der Gemeinde von € 3.635 auf € 3.482 abgesenkt werden.

Lt. Dr. Oberlehner ist nach durchgeführter Risiko- und Vertragsanalyse der Versicherungsverträge und nach Verhandlungen mit der OÖ Versicherung das derzeitige Prämien-Leistungsverhältnis in einem marktkonformen Rahmen, eine Neuausschreibung ist daher nicht erforderlich.

GR Ing. Derfler Franz meint, dass ein Preisvergleich bzw. eine Ausschreibung der Gemeinde einige Vorteile bringen würde und erkundigt sich bezüglich der Kündigungsfristen.

AL Hochmuth erklärt, dass die Kündigungsfristen verschieden seien, aber bei uns im längsten Fall ein Jahr. Er erklärt erneut, dass Dr. Oberlehner ein verkaufs-unabhängiger Berater und gerichtlich beedeter Sachverständiger für das Versicherungswesen sei und laut seinem Bericht das Preis/ Leistungsverhältnis angemessen sei.

GR Großeßner-Hain und GR Eibenberger wollen trotz der Argumente von AL Hochmuth eine Ausschreibung, da Herr GR Eibenberger der Meinung ist, dass hierbei die Gemeinde bei anderen Versicherungen einiges sparen könnte.

Ein weiterer Vorschlag wäre, ein Paket aus verschiedensten Versicherungen zusammen zu stellen.

GR Großeßner-Hain erkundigt sich, wann die letzte Ausschreibung stattgefunden hat?

AL Hochmuth konnte dies leider nicht beantworten, da dies vor seiner Amtszeit war.

GR Eibenberger erklärt, dass die Privatrechtsschutzversicherung nicht im selben Versicherungspaket abgeschlossen werden sollte.

AL Hochmuth erklärt dem Prüfungsausschuss, dass die Marktgemeinde Ternberg nicht rechtsschutzversichert ist.

Der Prüfungsausschuss ist mit dieser Situation nicht einverstanden.

GR Großeßner-Hain bittet AL Hochmuth Auskünfte von anderen Gemeinden einzuholen.

GR Ing. Derfler fragt, ab wann die neuen Tarife verrechnet werden?

AL Hochmuth meint, dass ab sofort diese Tarife gelten, wird aber dies noch genauer nachprüfen.

Der Prüfungsausschuss ist einstimmig der Meinung, dass es trotz der erfolgten Überprüfung zu einer neuen Ausschreibung von unabhängigen Maklern kommen soll. Dies soll vor der Kündigungsfrist erfolgen.

2. Winterdienstabrechnung

Obmann Wimmer hat sich erkundigt, ob die Abrechnung für den Winterdienst nun komplett abgeschlossen wurde.

AL Hochmuth teilt mit, dass die Fa. Hollnbuchner bis zum heutigen Datum keine Abrechnung abgegeben hat und somit der Winterdienst nicht abgeschlossen werden konnte! Auch nach mehrmaligen Anrufen wurden die gewünschten Unterlagen nicht vorbei gebracht.

Obmann Wimmer wird dieses Problem an den Gemeinderat weiterleiten und beantragen, dass die Firma Hollnbuchner bis auf weiteres keine Aufträge von der Marktgemeinde Ternberg erhält, da die Firma schon seit Jahren dasselbe Problem bezüglich der Abrechnung aufweist.

AL Hochmuth liest aus dem gültigen Vertrag mit der Fa. Hollnbuchner vor:

„Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und vierzehntägig einen Durchschlag seiner Aufzeichnung dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser Aufzeichnung hat sodann der Unternehmer der Gemeinde monatlich eine Rechnung zu übermitteln. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen an den Unternehmer zu bezahlen.“

Obmann Wimmer ersucht Herrn AL Hochmuth, der Firma Hollnbuchner mitzuteilen, dass die Abrechnung bis spätestens Ende Juni 2009 im Marktgemeindeamt Ternberg einlangen muss, ansonsten werden keine Rechnungen mehr akzeptiert.

GR Derfler meint, dass diese Rechnung auf keinen Fall mehr nach zu vollziehen ist und diese eigentlich nicht mehr geduldet werden dürfte.

3. Strom

Obmann Wimmer liest dem Prüfungsausschussmitgliedern den vorbereiteten Brief an das Land vor:

Kurzfassung:

Der Prüfungsausschuss hat sich daher intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt und dazu folgende Punkte erwogen:

- Die Marktgemeinde Ternberg ist derzeit Kunde der Energie-AG, eines regionalen Anbieters, der Arbeitsplätze, Ferialjobs und Lehrstellen in der Region bietet.
- Die Marktgemeinde Ternberg bezieht von der Energie-AG das Angebot „All in Wasserkraft“, womit der bezogene Strom vorwiegend aus Wasserkraftwerken sowie aus Windkraftwerken und sonstigen Ökostromanlagen wie z.B. dem regionalen Biomassekraftwerk Timelkam kommt.
- Über den Strombezug hinaus besteht mit der Energie-AG eine sehr positive Wirtschaftsverbinding, welche beispielsweise bei gemeinsamen Grabungsarbeiten usw. für die Gemeinde beträchtliche Vorteile bringt.
- Die Energie-AG bietet darüber hinaus auch den Ternberger Bürgern ein umfangreiches Serviceangebot (kostenlose Energiechecks etc.)

Nachdem das Land OÖ ohnehin Mehrheitseigentümer der Energie-AG ist, so wäre der einfache Weg der, dass den Gemeinden seitens der Energie-AG ein günstiger Tarif angeboten wird.

Wir ersuchen das Land OÖ als Mehrheitseigentümer der Energie-AG dahingehend tätig zu werden, dass seitens der Energie-AG den Gemeinden günstigere Tarife angeboten werden.

Obmann Wimmer stimmt diesem Schreiben zu und möchte noch einen Satz hinzufügen:
„Wie sinnvoll ist es als Eigentümer der Energie AG den Gemeinden den Umstieg auf andere Anbieter vorzuschreiben?!“ Weiters bietet er an, als Obmann des Prüfungsausschusses das Schreiben mit Herrn Bgm. Alois Buchberger zu unterzeichnen.

4.Unterführung B 115

AL Hochmuth erklärt dem Prüfungsausschuss, dass die Unterlagen vom Land OÖ noch nicht eingetroffen sind und somit der Sitzungspunkt auf das nächste mal verschoben werden muss.

5.Allfälliges

Radständer Glockersteg:

Obmann Wimmer teilt mit, dass die SPÖ Ternberg einen Radständer beigestellt hat.

Anträge an den Gemeinderat zu Z. I – VI (Beiblatt): keine

Beschlussantrag:

Vbgm Kern stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den verlesenen Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2009 beschließen.

Vbgm Steindler erkundigt sich, wie die Thematik der Abrechnung mit der Fa. Hollnbuchner künftig gehandhabt werden soll.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass die Abrechnung mittlerweile eingelangt ist, wobei seitens der Fa. Hollnbuchner lediglich das vereinbarte Pauschalentgelt verrechnet wurde.

GR Großtesner erklärt, dass die Abrechnung der Fa. Hollnbuchner sicherlich nicht korrekt ist. Allerdings kann er aus seiner Tätigkeit als Schulbusfahrer sagen, dass die Fa. Hollnbuchner ihre Räumtätigkeit stets sehr gewissenhaft erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.Prüfungsbericht der BH Steyr Land zum Voranschlag 2009 der Marktgemein- de Ternberg

Der vom Gemeinderat am 12.02.2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. im Namen der OÖ. Landesregierung von der BH Steyr Land auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit

keit und Wirtschaftlichkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Richtlinien entspricht.

Gem. § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird der diesbezügliche Prüfungsbericht hiermit dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009 der Marktgemeinde Ternberg

Ordentlicher Haushalt

Allgemeines

Eingangs weisen wir darauf hin, dass der Voranschlagsentwurf von uns vorgeprüft wurde. Unsere Änderungsvorschläge wurden zur Gänze umgesetzt, wodurch sich nunmehr ein Abgang in Höhe von 150.800 Euro errechnet. Damit wird zum veranschlagten Abgang 2008 (Abgang 152.500 Euro) keine Änderung eintreten.

Im Vergleich zur Veranschlagung des Finanzjahres 2008 werden neben den Steigerungen der Umlagen-Transferzahlungen für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten, die sich mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 71.200 Euro niederschlagen werden, insbesondere Ausgabensteigerungen der Gruppe 2 beitragen. Die Gründe dafür sind in höheren Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Volks- und Hauptschule (+ 10.300 Euro), in höheren Gastschulbeiträgen für Hauptschüler (+ 5.000 Euro), in höheren Transportkosten für den Kindergartentransport (+ 7.100 Euro), in einer höheren Bezuschussung des Abganges beim Caritas-Kindergarten (+ 10.000 Euro) sowie in Ausgabensteigerungen beim Hort und Jugendzentrum (+ 9.800 Euro) zu suchen.

Zuführungen und Rücklagen

Auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches werden sich die Zuführungen auf die Weiterleitung der zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz beschränken. Die Summe der zweckgebundenen Einnahmen, die zur Gänze außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurde, beträgt 374.000 Euro, wobei die Marktgemeinde alleine aus den Kanalanschlussgebühren Einnahmen in einer Höhe von 320.000 Euro erwartet. Auf Grund des deutlich steigenden Anschlussgrades erwarten wir auch höhere Einnahmen aus den Benützungsgebühren, weshalb die Einnahmen dafür sicherlich höher ausfallen werden, als veranschlagt wurden.

Investitionen

An Investitionen wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt 30.400 Euro vorgesehen. Die höchsten Investitionen wurden dabei im Bereich der Gemeindeverwaltung durch den Ankauf eines Notebooks und der Software für das Zentralmelderegister, für Ersatzbeschaffungen von 2 Computern in der Volksschule und der Anschaffung eines Beamers sowie für den Ankauf eines Bodensaugers für das Freibad veranschlagt. Vor dem Ankauf des Bodensaugers, der mit Ausgaben in einer Höhe von 7.500 Euro vorgesehen wurde, ist das Einvernehmen mit der Direktion für Inneres und Kommunales herzustellen.

Freiwillige Ausgaben

Die veranschlagten freiwilligen Ausgaben befinden sich im aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen.

Finanzkraft

Bei den Gemeindeabgaben wurde eine Steigerung von 1,22 Prozent (oder 10.700 Euro) gegenüber dem Voranschlag 2008, bei den Ertragsanteilen eine Steigerung von 2,83 Prozent (oder 63.100 Euro) vorgesehen. Diese Einnahmenerhöhungen von insgesamt 73.800 Euro werden zum Großteil in die Finanzierung der Erhöhungen bei den Umlagen-Transferzahlungen einfließen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.2.2009 hin, wonach die ursprüngliche Prognose für die zu erwartenden Einnahmen aus Ertragsanteilen von einem Wachstum von 1,6 Prozent auf einen Rückgang von 3,77 Prozent korrigiert wurde. Auf Basis der Daten des Voranschlages 2008 bedeutet dies für die do. Marktgemeinde zu erwartende Einnahmeneinbußen von rd. 84.100 Euro. Wir schlagen daher vor, dieser Einnahmenentwicklung mit Einsparungen im Bereich der Ermessensausgaben entgegenzuwirken, um das veranschlagte Ergebnis des Voranschlages 2008 auch trotz dieser Finanzentwicklung zu erreichen. Auf die Bestimmungen des § 79 Oö.Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. über die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Personalausgaben

An Personalausgaben wurden 869.000 Euro präliminert, die Pensionszahlungen werden mit zusätzlich 146.200 Euro zu Buche schlagen. Zur Finanzierung dieser Personalausgaben werden rd. 19 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden müssen, was einem sparsamen Personaleinsatz entspricht.

Schuldendienst

Der veranschlagte Nettoschuldendienst in Höhe von 192.700 Euro wird mit rd. 3,55 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt sein.

Gebührenhaushalt und betriebliche Einrichtungen

Für den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 30.900 Euro veranschlagt, der in seiner Höhe jenem des Jahres 2008 entspricht.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung soll mit einem Überschuss in Höhe von 60.900 Euro abschließen, womit eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2008 um 13.400 Euro eintreten soll. Der Grund für diese Steigerung liegt in der Zuzählung höherer Annuitätenzuschüsse.

Lt. Schuldennachweis überstiegen die Annuitätenzuschüsse zum Teil die Schuldendienste, da ein negativer Nettoaufwand errechnet wurde. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Annuitätenzuschüssen um zweckgebundene Einnahmen handelt. Sofern eine Überdeckung vorliegt, sind die Annuitätenzuschüsse bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung in einer Rücklage zu verwahren.

Die Abfallentsorgung soll mit einem Überschuss in Höhe von 12.700 Euro abschließen.

Bedingt durch höhere Transportkosten und eine höhere Abgangsdeckung beim Caritas-Kindergarten rechnet die Gemeinde mit einem Anstieg des Abganges in der Kindergartengebarung um 25.200 Euro auf 76.900 Euro.

Sonstige Feststellungen

Bei dem veranschlagten Feuerwehrbudget werden hochgerechnet auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählung 2001 auf jeden Gemeindebewohner rd. 15,23 Euro entfallen. Wie wir bereits mehrmals festgestellt haben, überschreitet dieser Wert den Bezirksdurchschnitt. Wir schlagen daher vor, dass die Marktgemeinde, gerade angesichts des bestehenden Abganges im ordentlichen Haushalt, sich mit ihren Ausgaben dem Bezirksdurchschnitt annähert.

Beim laufenden Betriebsaufwand haben wir eine deutliche Erhöhung gegenüber der Veranschlagung 2008 festgestellt. Die veranschlagten Mehrausgaben in Höhe von 96.700 Euro

werden insbesondere durch höhere Zinsenbelastungen (+ 42.900 Euro), höhere Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Ortsplatz, auf Straßen und an Gebäuden verursacht werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Bei Berücksichtigung der bis 2008 getätigten Ausgaben und der veranschlagten Ausgaben 2009 ergeben sich bei diversen außerordentlichen Vorhaben Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsplan:

Vorhaben	Ausgaben bis 08	VA 08	VA 09	gesamt	FP	Diff.
FF Trattenbach	402.931,37		134.000,00	536.931,37	425.088,00	111.843,37
FF Reitnerberg	0,00		116.000,00	116.000,00	82.446,00	33.554,00
Straßenbau 06-09	368.712,40		439.500,00	808.212,40	679.809,00	128.403,40
Hofzufahrten	0,00	32.000,00	59.000,00	91.000,00		91.000,00
Kinderspielplatz	83.153,90		0,00	83.153,90	74.000,00	9.153,90
Straßenbeleuchtung	0,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Nahwärme Bauhof	0,00	14.000,00	14.000,00	28.000,00		28.000,00

Dazu wurde von der Marktgemeinde Folgendes erläutert:

Für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses in Trattenbach gibt es seitens des politischen Referenten bereits eine Zusage über eine Aufstockung des Ausgabenrahmens auf 500.000 Euro. Nachdem die Marktgemeinde keine Zuführungsbeträge leisten kann, muss sie dann noch allfällige aushaftende Fehlbeträge über sonstige Einnahmen ausfinanzieren.

Die Überschreitung des Ausgabenrahmens für den Fahrzeugankauf für die FF Reitnerberg ist auf die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zurückzuführen, die lt. Gemeinde von der Feuerwehr selbst finanziert wird.

Für die Weiterführung des Straßenbaus wurde bereits ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und Erhöhung des Ausgabenrahmens auf 828.000 Euro eingereicht, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist jedoch noch ausständig. Wir weisen darauf hin, dass derzeit der zuletzt genehmigte Finanzierungsplan mit einem Ausgabenrahmen von 679.800 Euro den Maximalrahmen bildet.

Die veranschlagten Ausgaben für die Hofzufahrten sind durch keine finanziellen Zusagen gedeckt. Im Rahmen eines EU-Projektes soll dieses Vorhaben realisiert werden. Wir weisen darauf hin, dass bis zum Vorliegen einer gesicherten Finanzierung keinerlei Ausgaben getätigt werden dürfen.

Die Mehrkosten beim Kinderspielplatz sollen durch Spenden aufgebracht werden.

Für den Anschluss des Bauhofs an die Nahwärme liegen keine schriftlichen Zusagen bzw. auch noch kein Beschluss des Gemeinderates vor, weshalb in diesem Fall bis zum Vorliegen einer gesicherten Finanzierung keinerlei Ausgaben getätigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 4 der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 i.d.g.F. Soll-Abgänge aus Vorjahren spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen sind. Da die Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2007 bislang nicht abgewickelt worden sind, wäre eine Abwicklung im Voranschlag 2009 notwendig gewesen. Lt. Rechnungsabschluss 2007 haften noch Fehlbeträge bei folgenden Vorhaben aus:

	Ergebnisse RA 07
Straßenbau 06-09	-33.862,15
Wildbach	21.250,99
Kinderspielplatz	3.053,73
Kanal 10	-77.922,79
Kanal 11	-179.578,43
Kanal 12	-1.927,26
Kanal 13	-22.680,61

Eine Abwicklung hat daher im Nachtragsvoranschlag 2009 zu erfolgen.

Mittelfristiger Finanzplan

Im mittelfristigen Finanzplan wurde für das Finanzjahr 2009 eine negative Finanzspitze in Höhe von – 66.700 Euro errechnet, die sich in den nachfolgenden Jahren in ein positives Ergebnis entwickeln soll. Allerdings wurden in diese Prognose noch nicht die aktuellen Finanzentwicklungen berücksichtigt, weshalb wir mit einer Verschlechterung rechnen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst neben der Ausfinanzierung bereits aufsichtsbehördlich genehmigter Vorhaben eine Vielzahl neuer Vorhaben, die in den Jahren 2010 bis 2011 realisiert werden sollen. Angesichts des fehlenden Haushaltsausgleiches wird eine Finanzierungsmöglichkeit großteils in der Zuzählung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln gesucht. Bei drei Vorhaben fehlt der gänzliche Bedeckungsvorschlag und resultiert daher daraus ein offener Fehlbetrag in Höhe von 205.000 Euro.

Abgesehen vom viel zu kurz geplanten Realisierungszeitraum ist der vorliegende Investitionsplan auch hinsichtlich der Anzahl der Vorhaben als auch des Ausgabenumfanges als unrealistisch anzusehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Erlässe der Direktion für Inneres und Kommunales über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln. Wir schlagen daher vor, dass die Marktgemeinde in Hinkunft bei der Erstellung des Investitionsplanes eine Prioritätenreihung vornimmt und die Anzahl der Vorhaben auf ein realistisches Ausmaß reduziert.

Auf Anfrage von GR Singer erklärt AL Hochmuth, dass es sich bei den angesprochenen Vorhaben ohne Bedeckungsvorschlag um die Projekte Sitzarena, Geh- und Radweg sowie Freibadsanierung handelt.

6.Prüfungsbericht der BH Steyr Land zum Rechnungsabschluss 2008 der Markt-gemeinde Ternberg

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 5. März 2009 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2008 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. (OÖ GemO 1990) am 25. Mai 2009 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Gemäß § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird der diesbezügliche Prüfungsbericht hiermit dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 der Marktgemeinde Ternberg

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Jahreseinnahmen in Höhe von 4,705.053,75 Euro und Ausgaben in Höhe von 4,775.079,94 Euro mit einem Abgang in Höhe von – 70.026,19 Euro.

Allerdings ist in diesem Abgang noch der gesamte Abgang des Finanzjahres 2007 enthalten, der 107.935,38 Euro betrug. Eine Abwicklung des Vorjahresabganges konnte deswegen nicht erfolgen, da die Mitteilung über die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 105.000 Euro und die Flüssigmachung erst im Jänner 2009 erfolgten.

Bei nachträglicher Berücksichtigung dieser Bedarfszuweisung zur Bedeckung des Abganges 2007 errechnet sich daher für das Finanzjahr 2008 ein Überschuss in Höhe von 34.973,81 Euro, wobei darin auch noch die Abwicklung des nicht durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckten Fehlbetrages 2007 in Höhe von 2.935,38 Euro enthalten ist.

Der Grund für diese positive Entwicklung ist vor allem in den höheren Einnahmen aus Gemeindeabgaben (rd. 42.760 Euro) und Ertragsanteilen (rd. 195.400 Euro) zu suchen. Daneben haben ein vorübergehend unbesetzter Dienstposten in der Gemeindeverwaltung sowie das Auslaufen einer Betriebsförderung weitere Ausgabenverringerungen in Höhe von zusammen gerechnet rd. 70.000 Euro bewirkt.

Die Ausgaben haben sich neben den Steigerungen der Umlagen-Transferzahlungen (rd. 52.580 Euro) insbesondere durch Kostensteigerungen im Bereich des Winterdienstes auf Güterwegen (Streuung) erhöht.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Zuführungen beschränkten sich auf die zweckentsprechende Verwendung aller zweckgebundener Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz und betragen insgesamt 86.984,70 Euro.

Wäre die Mitteilung über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Bedeckung des Abganges des ordentlichen Haushaltes 2007 und deren Flüssigmachung noch im Finanzjahr 2008 erfolgt, so wären der Marktgemeinde zusätzliche Mittel in einer Höhe von rd. 35.000 Euro zur Verfügung gestanden, die sie an den außerordentlichen Haushalt zuführen hätte können. (Die Verbuchung im RA 2008 erfolgte unter den Haushaltsstelle 2/633000/871100 und 2/7101/8711000)

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Wie bereits angeführt, wurden sämtliche zweckgebundene Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Die Katastrophenfondsmittel in Höhe von 10.750 Euro wurden im ordentlichen Haushalt vereinnahmt bzw. die Schäden im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mittel aus dem Katastrophenfonds in Hinkunft unter Haushaltsstelle 1/944xxx/870xxx zu verrechnen sind.

Rücklagen:

Rücklagen wurden im Finanzjahr 2008 keine gebildet. Der Stand der Rücklagen, die in Vorjahren aus Katastrophenfondsmittel gebildet wurden, ist damit mit 9.025,77 Euro unverändert.

Investitionen:

Die Höhe der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen betrug rd. 16.350 Euro, wobei es sich bei allen Investitionen um Beschaffungen im kleineren finanziellen Rahmen handelte.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Instandhaltungsmaßnahmen betragen insgesamt 130.342 Euro. Damit wurde der Durchschnitt der letzten fünf Jahre, der rd. 118.340 Euro betrug, überschritten. Die höchsten Investitionen wurden in den Bereichen der Gemeindestraßen und Güterwege (rd. 24.500 Euro) und der öffentlichen Abwasserbeseitigung (rd. 45.240 Euro) getätigt.

Freiwillige Ausgaben:

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, die mit 15 Euro pro Gemeindegewohner limitiert sind, wurden sehr sparsam verwendet und der Rahmen eingehalten bzw. unterschritten.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die Steuer- und Gebührenrückstände sind vorwiegend durch Überschneidungen der Finanzjahre 2008 und 2009 von Vorschreibungen und Fälligkeiten entstanden.

Fremdfinanzierungen:

Der Nettoschuldendienst betrug rd. 229.840 Euro und hat sich damit gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr 2007 (rd. 235.850 Euro) geringfügig reduziert. Der Schuldendienst ist mit 4,92 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Hinzugekommen ist ein normal verzinstes Darlehen in Höhe von 25.000 Euro zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 12 sowie ein derzeit noch nicht rückzahlbares Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000 Euro.

Der Schuldenstand hat sich von rd. 5,574.800 Euro auf 5,329.200 Euro gesenkt.

Nachdem Darlehensoptimierungen in Form einer Erstreckung der Darlehenslaufzeit erst zu Beginn des Finanzjahres 2009 in Kraft getreten sind, werden sich diese erst im laufenden Rechnungsjahr auswirken.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte einen Zinsdienst in Höhe von rd. 37.900 Euro. Der im Zuge des Voranschlages beschlossene Kassenkreditrahmen wurde während des Jahres des Öfteren überschritten. Allerdings muss in diesem Zusammenhang angemerkt werden, dass der Fehlbetrag des Finanzjahres 2007 in Höhe von rd. 107.000 Euro während des gesamten Jahres 2008 zwischenfinanziert werden musste.

Personalkosten:

Die Personalkosten betragen rd. 842.280 Euro, weitere rd. 142.570 Euro mussten für Pensionszahlungen verwendet werden. Damit waren 20,93 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung dieser Ausgaben gebunden.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Das Ergebnis aus dem Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung konnte von einem Überschuss in Höhe von rd. 30.610 Euro im Jahre 2007 auf einen Überschuss in Höhe von rd. 40.340 Euro verbessert werden.

Das Gebarungsergebnis des Betriebes der öffentlichen Abwasserbeseitigung hat sich von einem Überschuss in Höhe von rd. 34.800 Euro in einen Abgang in Höhe von rd. - 1.100 Euro verschlechtert. Gründe für die Verschlechterung sind gestiegene Schuldendienste, höhere Instandhaltungsmaßnahmen sowie eine Steigerung der Personalausgaben. Mit Wirksamwerden der Darlehensoptimierungen ab 1.1.2009 müsste sich das Gebarungsergebnis im laufenden Finanzjahr wieder konsolidieren.

Das Gebarungsergebnis der Abfallentsorgung weist wiederum einen Überschuss auf, wobei sich die Höhe des Überschusses von rd. 14.410 Euro (2007) auf rd. 5.670 Euro reduziert hat. Grund für diese Entwicklung ist vor allem die Steigerung im Bereich der Transportkosten, die sich um 50 (!) Prozent gesteigert haben. Dem Grund für diese Steigerung ist jedenfalls nachzugehen. Außerdem schlagen wir vor, eine Müllanalyse durch den Bezirksabfallverband durchführen zu lassen.

Das Ergebnis des Freibadbetriebes hat sich nur unwesentlich verändert. Der Abgang 2008 betrug rd. 63.580 Euro.

Verbesserungen in Form einer Reduktion des Abganges sind beim Kindergartenbetrieb eingetreten, wo geringere Zahlungen zur Abgangsdeckung an die Caritas den Abgang von rd. 75.690 Euro auf rd. 64.340 Euro reduziert haben.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Der im Kassen-Ist-Bestand ausgewiesene, negative Geldbestand in Höhe von 745.763,75 Euro bei der Raiba Ternberg stimmt nicht mit dem per 31.12.2008 ausgewiesenen Kontostand des Kontoauszuges (746.033,75 Euro) überein. Eine während der Rechnungsabschlussprüfung erfolgte Überprüfung ergab, dass der tatsächliche Eingang für eine im Rechnungsabschluss verbuchte Einnahme in Höhe von 270 Euro erst im Finanzjahr 2009 erfolgte und es daher zu der besagten Differenz gekommen ist.

Zwei Kanalbauvorhaben werden über eigene Baukonten abgewickelt. Während eines dieser beiden Konten positive Geldbestände auswies, verzeichnete das andere Konto negative Bestände. Wir weisen darauf hin, dass zur Vermeidung von Soll-Zinsen Überträge von Guthaben zum Ausgleich negativer Bestände gemacht werden sollten. Außerdem weisen beide Konten mit einem Haben-Zinssatz von 0,0625 Prozent äußerst schlechte Zinskonditionen bei Guthaben aus. Wir schlagen vor, dass sich die Gemeinde um eine Verbesserung der Konditionen bemüht.

Ebenso könnte die Gemeinde versuchen, die Zinskonditionen am Rücklagensparbuch, die aktuell 2,125 Prozent betragen, zu verbessern. Allerdings schlagen wir vor, diese Mittel während des Jahres als Innere Darlehen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ausgaben zu verwenden, um so den Kassenkreditstand und damit die Zinsen zu senken.

Die im Bereich der Hauptverwaltung deutlich gestiegenen Mehrdienstleistungen sind einerseits mit dem vorübergehend unbesetzten Dienstposten und andererseits mit dem zeitlichen Mehraufwand im Zusammenhang mit der letzten Nationalratswahl zu begründen.

Die laufenden Transferzahlungen an zwei der insgesamt fünf Feuerwehren (Ternberg, Trattenbach) wurden um 2.246 Euro bzw. 1.039 Euro erhöht. Deutlich gestiegen sind auch die Stromkosten der elektrisch beheizten Feuerwehrgebäude um rd. 52 Prozent (oder rd. 3.040 Euro), die ebenfalls von der Gemeinde getragen werden mussten. Wie wir bereits in vorange-

gangenen Prüfungsfeststellungen hingewiesen haben, überschreitet die Gemeinde mit 14,90 Euro pro Gemeindegewohner den Bezirksdurchschnitt.

Steigerungen gegenüber den Vorjahren und teilweise Voranschlagsüberschreitungen haben wir gerade im Volks- und Hauptschulbereich festgestellt, in denen die Gemeinde eine Bestellbefugnis für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter übertragen hat. Wir schlagen vor, die Bewirtschafter darauf hinzuweisen, vorgegebene Ausgabenrahmen einzuhalten bzw. die Einhaltung seitens der Gemeinde laufend zu kontrollieren.

Die Stromkosten stellen mit rd. 123.600 Euro jährlich bereits einen beachtlichen Ausgabefaktor dar. U.a. wurden sie auch durch zum Teil elektrisch betriebene Heizsysteme in gemeindeeigenen Gebäuden verursacht. Da im Zuge von Sanierungen bzw. Neubauten von gemeindeeigenen Objekten (derzeit Schulbausanierung, Feuerwehrzeugstättenbau) diese Heizungssysteme auf andere Heizsysteme umgestellt werden, sind in Zukunft Ausgabeneinsparungen zu erwarten. Allerdings dürfen wir im Zusammenhang mit den Stromkosten auf unsere bereits getätigten Vorschläge hinweisen, Vergleichsangebote verschiedener Anbieter einzuholen.

Relativ hoch fielen trotz einer niederschlagsarmen Wintersaison die Ausgaben für den Winterdienst auf Güterwegen aus, die sich gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr verdreifacht haben, was Mehrausgaben in Höhe von rd. 59.200 Euro zur Folge hatte. Lt. Auskunft des Marktgemeindegamtes sind in diesen Ausgaben auch noch Rechnungen aus Winterdiensten des vorangegangenen Jahres enthalten.

Die Vorschreibung der Marktstandgebühren für das Marktfest 2008 muss erst erfolgen und werden die Einnahmen erst im laufenden Finanzjahr einlangen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Aufrechnung aller Fehlbeträge der einzelnen Vorhaben mit einem Abgang in Höhe von 691.441,31 Euro.

Vorhaben	genehmigter Rahmen	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss	Abgang	Fördermittel zugesagt
Straßenbau 06-09	679.809,00	368.712,40		138.462,68	409.504,14
Wildbachverbauung 08/09	70.000,00	0,00		-6.874,01	0,00
Hofzufahrten	0,00	60.009,65		-60.009,65	
Kinderspielplatz	74.000,00	83.153,90		-71.756,90	46.273,00
Kanäle					
BA 10	665.000,00	652.580,56		-75.922,79	
BA 11	1.357.000,00	1.561.691,24		-147.331,86	9.400,00
BA 12	79.927,00	76.111,96		-28.677,64	13.442,68
BA 13	2.210.000,00	151.825,57		-143.435,73	1.739.000,00

Die Vorhaben "Zeughausbau FF Reitnerberg", "Hauptschule Ternberg" und "Straßenbeleuchtung" sind bereits abgeschlossen und weisen nur mehr geringe Beträge zur Ausfinanzierung in einer Gesamthöhe von 991,70 Euro aus. Diese Fehlbeträge sind im laufenden Finanzjahr mittels einer Zuführung auszufinanzieren.

Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben "Löschwasserbehälter" (- 3.473,74 Euro) liegt bereits eine schriftliche Zusage des Referenten über eine Ausfinanzierung im Zuge einer Abgangsdeckung vor.

Noch völlig offen ist die Finanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben "Hofzufahrten". Lt. Auskunft der Gemeinde soll dieses Vorhaben mit EU-Mitteln gefördert werden, eine schriftliche Finanzierungszusage liegt jedoch noch nicht vor. Bis zum Einlangen einer Förderzusage sind daher keine Ausgaben mehr zu tätigen, der Abgang ist mit Zuführungen aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen zu reduzieren.

Zur Bedeckung des Fehlbetrages beim Vorhaben "Kinderspielplatz" liegen schriftliche Zusagen über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in einer Höhe von 46.273 Euro vor. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag soll aus Gemeindemitteln und Spenden finanziert werden, der sich auf Grund der Kostenerhöhung gegenüber dem Finanzierungsplan noch erhöhen wird.

GV Steindler Günther erkundigt sich, was bei den angesprochenen Vorhaben „Zeughausbau FF Reitnerberg“, „Hauptschule Ternberg“ und „Straßenbeleuchtung“ bereits in Angriff genommen wurde, da diese Vorhaben Fehlbeträge aufweisen.

AL Hochmuth erläutert dazu, dass es sich dabei nicht um die aktuellen Projekte sondern um alte, an und für sich abgeschlossene Vorhaben, handelt. Im Zuge des Rechnungsabschlusses hätten diese eigentlich ausgeglichen werden sollen – dies wurde leider übersehen und wird heuer nachgeholt.

Weiters erkundigt sich GV Steindler Günther, wie der Hinweis, der verbleibende Fehlbetrag beim Kinderspielplatz wird sich noch erhöhen, zu verstehen ist.

Bgm Buchberger erläutert dazu, dass es das Vorhaben mittlerweile abgeschlossen ist und es jetzt zu keiner weiteren Erhöhung kommen wird. AL Hochmuth ergänzt dazu, dass ursprünglich ein Kostenrahmen von € 74.000,- vorgesehen war. Abgerechnet wurde mit Kosten von € 83.107,-. Unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Förderung verbleibt derzeit ein Abgang von € 21.942,-, wobei hier noch Spenden und die Restzahlung der Abteilung Wohnbauförderung eingehen werden, sodass der tatsächliche Fehlbetrag, der noch aufzubringen ist, ca. € 15.000,- betragen wird.

GR Hager verweist auf den Hinweis im Prüfbericht, dass bis zum Einlangen einer Förderzusage keine Ausgaben bezüglich des Projekts Hofzufahrten getätigt werden dürfen. Nachdem hier in den letzten Tagen asphaltiert wurde, möchte er wissen, ob diese Förderzusage nunmehr vorliegt.

Bgm Buchberger erläutert, dass die Abwicklung dieses Projekts über den Wegeerhaltungsverband mittels EU Förderung läuft und er daher nicht genau sagen kann, ob die Förderzusage vorliegt. Allerdings ist das gesamte Projekt mit dem WEV abgestimmt und gesichert.

EGR Singer verweist auf den Hinweis der BH, dass trotz des Schneearmen Winters die Kosten auf den Güterwegen relativ hoch waren und erkundigt sich, ob dies mit den unregelmäßigen Abrechnungen der Fa. Hollnbuchner zusammenhängt.

AL Hochmuth gibt dazu die Kosten der letzten beiden Jahre bekannt und erklärt, dass der Mehraufwand 2008 tatsächlich mit der verspäteten Abrechnung der Fa. Hollnbuchner für 2007 zusammenhängt.

GR Blasl erklärt, dass er bereits mehrfach auf die seiner Ansicht nach zu hohen Schneeräumkosten hingewiesen hat – nunmehr wurde dies auch von der BH festgestellt. Diese hohen Kosten entstehen schlichtweg daher, dass in Ternberg zu viel geräumt wird und in dieser Richtung soll die Gemeinde aktiv ist.

Pörnbacher

EGR Pörnbacher gibt GR Blasl in diesem Punkt grundsätzlich recht. Gerade angesichts der Kosten ist er aber doch verwundert, dass die Fa. Hollnbuchner, die in den letzten beiden Jahren lediglich das Pauschale abgerechnet hat, hier kritisiert wird, wenn gleichzeitig die Fa. Großeßner-Hain höhere Kosten verrechnet.

Bgm Buchberger erklärt, dass abgesehen von den Kosten die Schneeräumung vor allem ein Sicherheitsthema ist, und gerade in den Wintermonaten und bei starken Schneefällen läuft das Telefon am Gemeindeamt heiß. Darüber hinaus ist zu Bedenken, dass die Räumung mit der Haftung vergeben wurde und daher vom Unternehmer verantwortet werden muss. Ternberg ist sicherlich bekannt für eine sehr gute Schneeräumung, eine Rücknahme ist hier sicherlich sehr schwierig.

GR Großeßner-Hain erklärt, dass die im Vertrag festgehaltene 14tägige Ablieferung der Aufzeichnung für die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen wichtig ist. Darüber hinaus sollte es außer Frage stehen, dass bestehende Vereinbarungen einzuhalten sind.

7. Darlehensaufnahme für die Erweiterung des Kindergartens in Ternberg

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Vom Land OÖ wurde mit Schreiben vom 07. Mai 2009, IKD(Gem)-311338/585-2009-Kep, für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Ternberg folgender Finanzierungsplan genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		15.000						15.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0						0
Bedarfszuweisung		0						0
								0
Summe in EURO	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000

Um unverzüglich die räumlichen Adaptierungsmaßnahmen durchführen zu können, soll die Gemeinde die Kosten für die Schaffung der zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätze vorerst selbst mit einem Darlehen finanzieren.

Über die Gewährung von Fördermitteln (Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel) wird nach Vorlage der geprüften Endabrechnung entschieden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der wie bei der Kinderbetreuungseinrichtungen übliche Förderschlüssel zur Anwendung kommt.

Zur Anbotslegung für dieses Darlehen wurden mittels Ausschreibung vom 8. Juni 2009 neun Geldinstitute eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 19. Juni 2009, um 11.30 Uhr in der Gemeindekassa des Marktgemeindefamtes Ternberg statt und brachte das in der folgenden Übersicht festgehaltene Ergebnis:

Geldinstitut	Zinssatz	Bindung	Anmerkung
Volksbank Alpenvorland <i>abgegeben: 15. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,75 %		Nur ein Schreiben vorhanden (gilt auch f. Kläranlagenerweiterung)
Bank Austria CreditGroup <i>abgegeben: 17. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,90 % f. 1 Jahr befristet		2 Monate vor Ablauf neue Verhandlungen notwendig
Raiffeisen Landesbank <i>abgegeben: 19. Juni 2009, 9.30</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,65 %		
Raiffeisenbank Ennstal <i>abgegeben: 18. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,49 %		
Sparkasse Oberösterreich <i>abgegeben: 19. Juni 2009, 10.15</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 1,29 % Var.B: Fixzinssätze 3 Jahre 3,82 % 4 Jahre 4,09 % 5 Jahre 4,30 %		Nach Fixzinsende Neuverhandlung notwendig
Hypo Landesbank AG <i>abgegeben: 18. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 1,25 %		

Aufgrund der Ausschreibung ist somit die Raiffeisenbank Ennstal mit dem Zinssatz 6-Monats-Euribor plus 0,49 % Aufschlag Bestbieter.

Beschlussantrag:

GR Mag. Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Ternberg in Höhe von € 15.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Raiffeisenbank Ennstal zu vergeben. Der Zinssatz ist an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,49 % gebunden.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für dieses Vorhaben voll inhaltlich beschließen.

GV Günther Steindler weist darauf hin, dass mit diesem Beschluss auch verbunden ist, dass für diese 5. Gruppe drei zusätzliche Kräfte benötigt werden. Damit muss auch klar gesagt werden, dass in weiterer Folge auch der Abgang, der von der Gemeinde zu decken ist, steigen wird. Weiters handelt es sich nur um ein Provisorium, das vom Land lediglich für ein Jahr genehmigt wird. Sollte daher auch nächstes Jahr noch eine 5. Gruppe benötigt werden, so wird ein Ausbau nötig sein. Da damit wie gesagt für die Gemeinde weitreichende finanzielle Auswirkungen verbunden sind, sollte die Entscheidung über diese künftige 5. Gruppe noch genau überlegt und vorbereitet werden, zumal auch noch die Grundfrage zu klären ist..

GR Großteßner-Hain erkundigt sich, welche Adaptierungsarbeiten genau vorgenommen werden.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass der Turnsaal im Obergeschoß mit den für einen Gruppenraum nötigen Möbeln ausgestattet wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.Darlehensaufnahme für die Sanierung der Kläranlage

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Für die geplante Sanierung der Kläranlage sind Kosten in Höhe von 1.324.400,-- veranschlagt. Diese Gelder müssen mittels eines Darlehens aufgebracht werden.

Zur Anbotslegung wurden mittels Ausschreibung vom 9. Juni 2009 neun Geldinstitute eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 19. Juni 2009, um 11.15 Uhr in der Gemeindegasse des Marktgemeindegamtes Ternberg statt und brachte das in der folgenden Übersicht festgehaltene Ergebnis:

Geldinstitut	Zinssatz	Bindung	Anmerkung
Volksbank Alpevorland <i>abgegeben:</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,75 %		Nur ein Schreiben vorhanden (gilt auch f. Kindergartenerweiterung)
Bank Austria UniCreditGroup <i>abgegeben: 17. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,55 %		Gültig f. 1 Jahr, spät. 2 Monate vor Ablauf neue Verhandlungen zu führen

Raiffeisen Landesbank <i>abgegeben: 19. Juni 2009, 9.30 Uhr</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,65 %		
Raiffeisenbank Ennstal <i>abgegeben: 18. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,49 %		
Kommunalkredit Austria AG <i>abgegeben: 15. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,95 %		
Sparkasse Oberösterreich <i>abgegeben: 19. Juni 2009, 10.15 Uhr</i>	Var.A:6 Monats- Euribor + Aufschlag 1,44 % Var.B: Fixzinssätze 3 Jahre 4,09 % 4 Jahre 4,36 % 5 Jahre 4,57 %		Nach Ablauf der Fixzins- phase Neuverhandlung notwendig
Hypo Oberösterreich Landesbank AG <i>abgegeben: 18. Juni 2009</i>	6 Monats-Euribor + Aufschlag 1,35 %		
Bawag PSK <i>abgegeben: 18. Juni 2009</i>	Var. A:6 Monats- Euribor + Aufschlag 0,45 % Var. B:Fixzins mit SWAP, 5 Jahre 3,2 % Var. C: 3 Monats- Euribor + Aufschlag 0,45 %		

Aufgrund der Ausschreibung ist somit die Bawag PSK mit dem Zinssatz 6-Monats-Euribor plus 0,45 % Aufschlag Bestbieter.

Beschlussantrag:

GR Großesner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen für die Sanierung der Kläranlage in Höhe von € 1.324.400,-- mit einer Laufzeit von 33 Jahren an die Bawag PSK zu vergeben. Der Zinssatz ist an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 % gebunden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betr. Grundstück Nr. 1470/2, KG Ternberg (Wiedemann) und Änderung des ÖEK

Bgm Buchberbger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat aufgrund des Antrages von Frau Inge Wiedemann ADEG Aktiv, 4452 Ternberg, Prinzstraße 11, in der Sitzung am 11. Dezember 2008 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.4 zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1470/2 der KG. 49235 Ternberg von „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „G₂ GVF 850 - Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche bis max. 850 m²“ beschlossen.

Die entsprechenden Änderungspläne lagen vom 30. März 2009 bis einschließlich 30. April 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg auf. Auf Möglichkeit zur Einrichtnahme wurde im Mitteilungsblatt 326/3 hingewiesen. Einwände wurden keine vorgebracht.

Weiters wurden gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 die betroffenen Dienststellen, das Amt der Oö. Landesregierung sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von den verständigten Stellen wurde kein Einwand vorgebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend der Änderungspläne 1.4 und 4.5 des Architekten Dipl.-Ing. Erich Deinhammer vom 4. März 2009 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1470/2 der KG. 49235 Ternberg von „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „G₂ GVF 850 - Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche bis max. 850 m²“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Grundstück Nr. 1539/33 (Hack), KG Ternberg, und Änderung des ÖEK

Bgm Buchberbger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. Mai 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1539/33 der KG. 49235 Ternberg von „Grünland – SO (= Spiel- und Liegewiese, Spielplatz)“ in „Wohngebiet (überlagert mit Schutzzone im Bauland Bm - Bm = nur Nebengebäude zulässig)“ beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 kann bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen ein öffentliches Planauflageverfahren entfallen, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt. Einwände wurden keine vorgebracht.

Weiters wurden gemäß § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 das Amt der Oö. Landesregierung sowie die Energie AG zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von den verständigen Stellen wurde kein Einwand eingebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend der Änderungspläne 1.5 und 4.6 des Architekten Dipl.-Ing. Erich Deinhammer vom 14. Mai 2009 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1539/33 der KG. 49235 Ternberg von „Grünland – SO (= Spiel- und Liegewiese, Spielplatz)“ in „Wohngebiet (überlagert mit Schutzzone im Bauland Bm - Bm = nur Nebengebäude zulässig)“ beschließen.

GR Großteßner-Hain erklärt, dass sich die BPT der Stimme enthalten wird. Wie bereits in der letzten Sitzung am 07.05.2009 weist er nochmals daraufhin, dass mehrere andere Widmungswerber auf eine Umwidmung bzw. Änderung des ÖEK warten und auf Herbst vertröstet wurden. Für diesen Beschluss liegt kein öffentliches Interesse und keine Dringlichkeit vor und er stellt daher eine Ungleichbehandlung dar.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (BPT) angenommen.

11. Bebauungsplanänderung Nr. 39.8 "Ternberg-Süd" - Hack

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. Mai 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.8 „Ternberg-Süd“ bezüglich der Legende des Bebauungsplanes beschlossen.

Am 14. Mai 2009 wurde das Amt der Oö. Landesregierung, die Energie AG und die Eigentümer der betroffenen Grundstücke von der Einleitung des Änderungsverfahrens nachweislich verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 26. Mai 2009 fest, dass bedingt durch die Lage des Planungsgebietes im Bereich von Hochspannungsleitungen überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist demnach erforderlich. Ein Widerspruch zur zeitgleich im Verfahren befindlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 ist nicht gegeben. Seitens der Örtlichen Raumordnung wird gegen das Planungsvorhaben – Richtigstellung einer ursprünglich nicht korrekt dargestellten Planungsraumgrenze – im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben.

Die Energie AG sowie die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben keine Einwände vorgebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.8 „Ternberg-Süd“ bezüglich Legende des Bebauungsplanes beschließen.

Abstimmungsergebnis.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen. GR Großtesner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

12.Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Einfriedungen und Dachneigungen

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 5. März 2009 die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ betreffend Punkt 9 (Stützmauern und Einfriedungen) und in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2009 betreffend Punkt 5 (Dachneigungen) beschlossen.

Am 14. Mai 2009 wurde das Amt der Oö. Landesregierung und am 18. Mai 2009 die Eigentümer der betroffenen Grundstücke von der Einleitung des Änderungsverfahrens nachweislich verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, sowie die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben keine Einwände vorgebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ betreffend Punkt 9 (Stützmauern und Einfriedungen) und in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2009 betreffend Punkt 5 (Dachneigungen) beschließen.

GR Gierer weist nochmals darauf hin, dass im Derflerfeld in einige Baubeschreibungen genehmigt wurden, die Einfriedungen mit einer Höhe von 1,2 m vorsehen. Diese stehen im Widerspruch zu diesem Beschluss und er will daher wissen, wie viele solcher Baubeschreibungen es gibt.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass er dies nicht beantworten kann. Auf alle Fälle ist man mit der nunmehr beschlossenen Regelung den Bewohnern entgegen gekommen und der heutige Beschluss bringt Rechtssicherheit. Einige Mauern sind dennoch zu hoch, hier wird man sich einvernehmlich um eine Lösung bemühen.

Vbgm Steindler erkundigt sich, wie weit das bei der Besprechung mit den Anrainern von DI Deinhammer angekündigte Gestaltungskonzept fortgeschritten ist.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass dieses bisher noch nicht vorliegt. Sobald das Gestaltungskonzept vorliegt, wird es den Anrainern vorgestellt.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Gierer) angenommen.

13.Schaupp Gerlinde - Ansuchen um Abänderung des rechtswirksamen Baulandsicherungsvertrages

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Aus Anlass der Umwidmung des Grundstückes 1325/1, KG Ternberg, sowie eines Teils des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, von Grünland in Bauland Wohngebiet wurde mit der Eigentümerin dieser Grundstücke, Frau Gerlinde Schaupp, ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser Baulandsicherungsvertrag wurde vom Gemeinderat am 28.02.2008 beschlossen und von den Parteien am 03.04.2008 bzw. 09.05.2008 unterschrieben.

Unter Punkt IV Ziffer 2 dieses rechtskräftigen Baulandsicherungsvertrages ist festgehalten, dass die Käufer der Grundstücke sich verpflichten, innerhalb von fünf Jahren den erworbenen Bauplatz mit einem Kleinhausbau i.S. der OÖ Bauordnung 1994 zu bebauen.

Mit Schreiben vom 04. Juni 2009 hat sich nunmehr Frau Gerlinde Schaupp an die Gemeinde gewandt und erklärt, dass sich bei ihr zwar wiederholt Interessenten für diese Parzellen gemeldet hätten. Allerdings erklärten sich alle aufgrund der Unsicherheit in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Situation außerstande, die Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren erfüllen zu können.

Frau Gerlinde Schaupp ist daher der Ansicht, dass eine Verlängerung der Frist auf zehn Jahre (in Anlehnung an die gesetzliche Spekulationsfrist) sinnvoll wäre. Daher stellt sie das Ansuchen an den Gemeinderat, den rechtswirksamen Baulandsicherungsvertrag entsprechend abzuändern.

Gerade diese Bauverpflichtung und die damit erreichte Sicherstellung der tatsächlichen Bebauung des verfügbaren Baulandes war aber ein zentraler Beweggrund für die Einführung von Baulandsicherungsverträgen. Ein nachträgliches Abgehen von dieser Verpflichtung widerspricht damit dem grundsätzlichen Gedanken dieses Instruments der Raumordnung.

Beschlussvorschlag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Gerlinde Schaupp um Abänderung des rechtswirksamen Baulandsicherungsvertrags hinsichtlich der Verpflichtung zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren nicht zustimmen.

GR Großsteßner-Hain erklärt, dass die BPT dazu einen Gegenantrag stellen wird. Dieser wird von EGR Singer wie folgt vorgebracht:

Gegenantrag

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Gerlinde Schaupp zur Abänderung des rechtswirksamen Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Verpflichtung zur Bebauung innerhalb von 10 Jahren statt geben.

Begründung

1. Die im Ansuchen von Frau Schaupp angeführten Hinweise auf die aktuelle Wirtschaftslage, die Unsicherheit von Arbeitsplätzen usw. sind ernst zu nehmen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.
2. Instrumente zur Raumplanung/Raumordnung sind grundsätzlich zu begrüßen und notwendig. Der zwischen den Grundeigentümerinnen Frau Schaupp und Frau Sergl abgeschlossene Baulandsicherungsvertrag ist als solches Instrument nicht geeignet und äußerst bedenklich, da er zu völlig unterschiedlichen Voraussetzungen und Auflagen beim Verkauf von Baugründen in der Gemeinde Ternberg führt. Konkret: Wenn Frau Schaupp und Frau Sergl ein Baugrundstück verkaufen, müssen sie einen Infrastrukturbeitrag pro m² an die Gemeinde entrichten, auf diesem Grundstück muss innerhalb von 5 Jahren gebaut werden, sonst muss das Grundstück der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden ... und noch mehr Schikanen in dieser Richtung – siehe Baulandsicherungsvertrag. Alle anderen Ternberger Grundstücksbesitzer, die Baugründe verkaufen, sind von dieser Regelung in keinster Weise betroffen. Diese Tatsache führt zu einem starken Ungleichgewicht beim Verkauf von Baugründen und widerspricht ganz wesentlich dem Recht auf Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen.

GV Steindler erklärt, dass der Baulandsicherungsvertrag in langen Diskussionen mit Experten erstellt wurde und daher nicht jetzt schon wieder abgeändert werden soll. Allerdings ist er der Meinung, dass ein Käufer, der in einer Notlage ist, die Möglichkeit haben soll, ein Ansuchen auf Aufschub des Bauzwangs stellen können soll. Dieses soll jeweils einzeln behandelt werden.

Bgm Buchberger erklärt, dass eine Gleichbehandlung insofern gegeben ist, als alle künftigen Widmungen nur mehr mit Baulandsicherungsverträgen erfolgen. Eine Änderung des Baulandsicherungsvertrags nach so kurzer Zeit wäre praktisch das Ende dieses Instruments. Die von GV Steindler angesprochene Möglichkeit eines Ansuchens um Aufschub des Bauzwangs ist auch jetzt schon gegeben, dafür ist keine Änderung des Baulandsicherungsvertrages nötig.

GR Blasl ist der Meinung, dass der seinerzeit beschlossene Baulandsicherungsvertrag grundsätzlich richtig und berechtigt ist. Allerdings spricht nichts dagegen, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bestehende Verträge einvernehmlich zu ändern – diese Änderung kann ja auch für Frau Wesner und künftige Bauwerber gelten. Die vorgeschlagene Änderung und Ausdehnung des Bauzwangs ist vernünftig und daher unterstützt er den Gegenantrag.

GR Großwindhager unterstreicht nochmals die Wichtigkeit von Baulandsicherungsverträgen, die auch in immer mehr Gemeinden eingesetzt werden. Hinsichtlich eines möglichen Problems mit dem Bauzwangs unterstützt er die Meinung des Bürgermeisters, wonach in diesem Fall ein entsprechendes Ansuchen gestellt werden soll, das vom Gemeinderat behandelt wird.

Vbgm Steindler erklärt, dass die SPÖ Fraktion nicht sehr begeistert von den Baulandsicherungsverträgen war, aber nach intensiven Gesprächen unter Einbeziehung von Anwälten wurde letztendlich zugestimmt. Eine Abänderung nach so kurzer Zeit ist für ihn nun nicht einzu sehen, sondern es sollte wirklich versucht werden, jenen zu helfen, die aufgrund einer Notsituation der Bauverpflichtung nicht nachkommen können.

GR Gierer ist verwundert, dass nun offenbar nicht einmal 2 Parzellen ohne Änderung des Baulandsicherungsvertrages verkauft werden können, obwohl erst vor kurzer Zeit ein Projekt vorgestellt wurde, das die Schaffung von 20 Parzellen vorgesehen hat, die damals angeblich

sofort verkauft hätten werden können. Diese jetzige Situation spricht sicher nicht für ein künftiges Projekt.

EGR Singer erklärt, dass aufgrund der vorhergehenden Wortmeldungen offenbar Einigkeit herrscht, dass über ein Ansuchen der Bauzwang aufgeschoben werden kann. Wenn dem ohnehin so ist, dann kann ja dem von ihr gestellten Antrag zugestimmt werden.

Es folgt ein Wortwechsel zwischen EGR Singer und EGR Pörnbacher.

GV Ahrer erklärt, wenn der Baulandsicherungsvertrag hätte geändert wird, so stellt sich der Gemeinderat damit selber in Frage, nachdem die Entscheidung seinerzeit nach langer Diskussion und reiflicher Überlegung gefallen ist. Außerdem hilft es gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise wenig, wenn auf 10 Jahre verlängert wird, sondern es wäre sinnvoll, wenn früher gebaut und investiert würde.

GR Großeßner-Hain stellt nochmals klar, dass es nicht grundsätzlich gegen den Baulandsicherungsvertrag geht sondern lediglich um Fristverlängerung, wie sie auch in jeden andern Bereichen aufgrund der derzeit schwierigen Situation durchgeführt wurde. Dazu muss auch gesagt werden, dass Frau Schaupp ohnehin schon drei Jahre auf ihre Widmung warten musste. Darüber hinaus gibt es in Ternberg andere Gründe, die derzeit stark beworben werden, bei denen es aber keinen Baulandsicherungsvertrag, was durchaus eine gewisse Ungerechtigkeit darstellt.

Bgm Buchberger stellt dazu klar, dass diese Aussage insofern nicht richtig ist, da die besagten Gründe bereits seit 20 Jahren gewidmet sind und daher nicht nachträglich ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden kann. Außerdem ist zum Ansuchen von Frau Schaupp zu sagen, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, ob ein Käufer ein Ansuchen um Aufschiebung stellt oder der Grundbesitzer bereits generell vor Verkauf seiner Gründe.

Gemäß Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeine Ternberg ist zunächst über den Gegenantrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Der Gegenantrag der BPT wird mit 3 JA Stimmen (BPT, FPÖ) und 22 Nein-Stimmen abgelehnt

Der Antrag von GR Großwindhager wird mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP) und 3 Nein-Stimmen (BPT, FPÖ) angenommen.

14. Erneuerung Straßenbeleuchtung - Festlegung der Standorte

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Bauausschussobmann Ferdinand Großwindhager hat mit Elektriker Felbauer Anton mögliche Standorte für die zu errichtenden Straßenbeleuchtungen besichtigt. Zusätzlich wurde auch Kontakt mit der Firma „E-Werk, Wels, Kommunaltechnik“ aufgenommen um weitere Informationen bzw. ein Anbot zu erhalten. Auf Grund dieser Vorbereitungsarbeiten wurde die nachfolgende Liste ausgearbeitet.

Die oben genannte Liste wurde an die anwesenden Bauausschussmitglieder ausgeteilt und jeder Standort näher erörtert.

Sparrsiedlung	neue Lampe	8 Stk.
	best. Lampen tauschen	6 Stk.
Thalerstraße	neue Lampe	5 Stk.
Trattenbach	neue Lampe	2 Stk.
	best. Lampe tauschen	4 Stk.
	best. Laternen (Peitschenmast)	6 Stk.
Geh- und Radweg	neue Lampe	4 Stk.
Anzengruberstraße	best. Laternen tauschen	3 Stk.
Goldbacherstraße	neue Lampe	2 Stk.
Roseggerstraße	neue Lampe (Projekt!)	4 Stk.
Alois-Derfler-Straße u. Forsthubstraße	neue Lampen	8 Stk.
Zur Steinwend	neue Lampen u. Schaltstelle	10 Stk.

Weihnachtsbeleuchtung

Im Bereich Trattenbach wurden im Zuge der Kanalbauarbeiten bereits alte Leuchten durch 6 neue Straßenbeleuchtungen ersetzt. Die veralteten Schaltanlagen, diese waren in den Wohnhäusern verbaut, wurden ebenfalls auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt über das Kanalbauprojekt.

Bezüglich des Austauschs der Weihnachtsbeleuchtung wird noch ein Treffen mit den Gewerbetreibenden bzw. dem Tourismusverband angestrebt, um offene Fragen bzw. eine Mitfinanzierung zu klären.

Vom Bauausschuss wurde daraufhin einstimmig folgende Projektreihung beschlossen:

Realisierung der Beleuchtung im Bereich Sparrsiedlung, Thalerstraße und Trattenbach zur Gänze lt. Auflistung, Vorreihung der Beleuchtungsbereiche Alois-Derfler-Straße u. Forsthubstraße und im Anschluss die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich Geh- und Radweg. Auf die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung wird vorerst verzichtet.

Beschlussantrag:

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wie vom Bauausschuss erarbeitet beschließen. Die Ausführung soll nach Vorliegen der entsprechenden Angebote durch den Billigstbieter nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (2009 und 2010 jeweils EUR 25.000,--) erfolgen.

GR Gierer weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass es Förderungen über die DOSTE gibt, wenn ein entsprechendes Projekt erstellt wird. Er fragt, ob die Gemeinde auf diese Förderung (€ 200,- pro Lampe) verzichten will.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass dieses Thema bereits mit GR Gumpoldsberger besprochen wurde. Nachdem nunmehr klar ist, wo und wie viele Lampen errichtet werden, wird die entsprechende Förderung auch beantragt werden.

Auf Anfrage von GR Großwindhager Stefan erklärt der Bürgermeister, dass nur mehr Energiesparlampen kommen werden.

GV Steindler Günther will nähere Informationen zum Projekt Roseggerstraße, bei dem das Aufstellen von 4 Solar-Lampen geplant ist.

GR Großwindhager und GV Ahrer erklären dazu, dass hier der Betrieb der Straßenbeleuchtung über Photovoltaik getestet werden soll. Durchgeführt wird das ganze von Herrn Stuhl, der die vier Lampen in der Straße vor seinem Haus versuchsweise über diese Technik betreiben wird.

GR Hager ergänzt dazu, dass es solche Projekte bereits in vielen Gemeinden gibt, wobei die hohen Kosten der Lampen sowie der Betrieb während der Wintermonate derzeit noch ein Problem darstellen.

Abstimmungsergebnis.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen. GR Blasl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

15.Sanierung ARA Ternberg (BA 15) - Auftragsvergabe BL 01 Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH wurden die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15) im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe im Unterschwellenbereich gem. § 37 BVerG i.d.g.F. nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben, wobei 9 Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden.

Die Anbotseröffnung fand am 18. Juni 2009 statt. Trotz der vorhergehenden Klärung des Anbotswilligkeit hat letztlich nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Kieninger GesmbH, Sternberg 4, 4812 Pinsdorf € 456.704,17

Das mangelnde Interesse der anderen Firmen an einer Anbotabgabe ist vermutlich auf die Menge und die Massen der ausgeschriebenen Positionen zurückzuführen: Der Umbau und die Anpassung / Sanierung der Kläranlage Ternberg bedarf einer Vielzahl an Arbeitsschritten, die zu einer hohen Anzahl an Ausschreibungspositionen führen. Die Massen in den Einzelpositionen sind aber eher gering. Die Anbotswilligkeit der Baufirmen bei derartigen Umbauarbeiten ist – wie auch eine derzeit laufende Ausschreibung der ZT-GmbH HIPI im Bereich der Wasserversorgung (- Hochbehälter Hinterburg, Marktgemeinde Micheldorf) zeigt – eher gering.

Unter all diesen genannten Umständen ist folglich nicht zu erwarten, dass bei einem Widerruf der Ausschreibung und Neuausschreibung – welcher gem. § 139 BVerG i.d.g.F. bei einem

Angebot grundsätzlich möglich wäre – wesentlich mehr Angebote mit zudem günstigeren Angebotspreisen abgegeben werden.

Das Angebot wurde von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Nettoanbotssumme der Fa. Kieninger reduziert sich infolge der Nichtbeauftragung der Position 02 11 21 01B auf:

Nettoanbotssumme Fa. Kieninger:	€	456.704,17
Reduktion durch Nichtbeauftragung der Pos. 02 11 21 01B	€	- 9.913,55
Nettovergabesumme	€	446.790,62

Die Kostenschätzung seitens ZT-GmbH HIPI beläuft sich für die ausgeschriebenen Anlagenteile auf € 387.400,-. In dieser im Februar 2009 erstellten Kostenschätzung waren noch keine Kostenansätze für die Mauerkronensanierung enthalten, welche gem. Anbot der Fa. Kieninger rd. € 15.500,- betragen, womit sich eine aktualisierte Gesamtsumme für die Kostenschätzung von € 402.900 ergibt.

Die Kosten für die Bauleistungen (= reduzierte Nettoanbotssumme) liegen folglich um ca. € 44.000,- bzw. rd. 10 % über der Kostenschätzung.

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen sowie der vertieften Überprüfung der Angebote für den Bauabschnitt 15, Baulos 01 (Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten) schlägt das Büro Hitzfelder & Pillichshamer die Vergabe an die Firma Kieninger GmbH, Sternberg 4, 4812 Pinsdorf, zum Nettoanbotspreis von € 446.790,62 entsprechend dem Hauptanbot vom 17.06.2009 vor.

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft, wurde das Ergebnis der Anbotsprüfung samt Vergabevorschlag übermittelt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor, daher soll die Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.

Beschlussantrag:

GR Molterer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15), zu einem Nettopreis von € 446.790,62 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Kieninger GesmbH, Sternberg 4, 4812 Pinsdorf, zu vergeben.

GV Steindler merkt an, dass es einen negativen Eindruck hinterlässt, wenn bei einer derart hohen Auftragssumme nur ein Angebot vorliegt. Die SPÖ-Fraktion hat sich die Entscheidung daher nicht leicht gemacht und mit Herrn DI Perathoner Kontakt aufgenommen. Dieser hat per Fax die ursprünglichen Zusagen von sechs Firmen übermittelt. Dennoch ist nur ein Angebot eingegangen. Darüber hinaus ist die nunmehrige Kostenreduktion aufgrund einer Nichtbeauftragung sowie die in der Ausschreibung anscheinend nicht berücksichtigte Mauerkronensanierung etwas sonderbar. Eine Neuausschreibung würde allerdings eine Verzögerung um mindestens zwei Monate bedeuten, daher wird die SPÖ zustimmen.

Vbgm Steindler ergänzt, dass er ein sehr intensives Gespräch mit Herrn DI Perathoner hatte. Dieser hat erklärt, dass die Abgabe nur eines Angebots auch für Fa. HIPI sehr verwunderlich war. Weiters ist auch für Vbgm Steindler das Thema Mauerkronensanierung etwas sonderbar. AL Hochmuth stellt dazu richtig, dass die Kosten für die Mauerkronensanierung nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung, sehr wohl aber in der Ausschreibung enthalten waren.

VbGm Steindler betont, dass die SPÖ letzten Endes aber keine neue Ausschreibung will, weil damit eine Verzögerung verbunden ist und diese wahrscheinlich dennoch kein besseres Ergebnis bringen würde.

GR Hager erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn bei solchen Auftragvergaben künftig der für die Ausschreibung Verantwortliche anwesend wäre und dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen könnte.

GR Blasl erkundigt sich, in welcher Form die Arbeiten ausgeschrieben wurden.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass die Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe im Unterschwellenbereich gem. § 37 BVerG i.d.g.F nach dem Billigstbieterprinzip erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Blasl) angenommen.

16.Sanierung ARA Ternberg (BA15) - Auftragsvergabe BL 02 Maschinelle Ausrüstung

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH wurde die maschinelle Ausrüstung für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15) im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Ausschreibung enthielt die getrennten Leistungsgruppen Mechanische Vorreinigung, Nachklärbecken-Ausrüstung, Schlammntwässerung sowie Sonstige Maschinelle Ausrüstung. Die Anbotseröffnung fand am 18. Juni 2009 statt und brachte folgendes Ergebnis (alle Preise exkl. Umsatzsteuer):

<u>Firma</u>	<u>Mech. Vorr.</u>	<u>NKB-Ausr.</u>	<u>Schlammntw.</u>	<u>Sonstige</u>
AIM GesmbH, 4850 Timmelkam	65.998,70	111.666,90	147.348,--	274.280,--
Forstenlechner GmbH, 4320 Perg	-	-	-	244.544,61
Ing. Aigner GmbH, 4501 Neuhofen	-	90.506,27	64.442,50	242.933,33
Ing. Lengauer GmbH & CO KG, 4021 Linz	-	77.721,--	-	241.032,65
Meisl GmbH, 4360 Grein	75.431,50	82.037,98	-	249.932,42
Applied Chemicals GmbH, 1149 Wien	-	-	104.500,--	-
Huber GmbH, 4820 Bad Ischl	55.100,--	-	66.740,--	-
PWL HandelsgmbH, 4820 Bad Ischl	46.803,47	-	-	-

Die Angebote wurden von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation wurde von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet: (Preise exkl. Ust)

Mechanische Vorreinigung	PWL Anlagentechnik HandelsgmbH 4820 Bad Ischl	46.803,47
Nachklärbecken-Ausrüstung	Ing. August Lengauer GmbH & Co KG 4010 Linz	77.721,--

Schlammwässerung	Ing. Aigner Wasser-Wärme-Umwelt GmbH 4501 Neuhofen	64.442,50
Sonstige maschinelle Ausrüstung	Ing. August Lengauer GmbH & Co KG 4010 Linz	241.032,65
Maschinelle Ausrüstung Gesamt		429.999,62

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerversorgung, wurde das Ergebnis der Anbotsprüfung samt Vergabevorschlag übermittelt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor, daher soll die Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.

Mittlerweile hat es sehr intensive Interventionen seitens verschiedener Firmen gegeben. Nachdem die Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip erfolgte, sind diese jeweils aufgrund angeblicher technischer Vorteile der Meinung, Bestbieter zu sein. Letztlich lässt sich dies nur über das Erbringen zusätzlicher technischer Unterlagen bzw. über Vorführungen der einzusetzenden Maschinen klären. Dies war in der kurzen Zeit nicht möglich. Daher schlägt er vor, die Bereiche Mechanische Vorreinigung und Schlammwässerung heute nicht zu vergeben, sondern diese Bereiche noch weiter zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Bgm Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die maschinelle Ausrüstung für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15), vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung wie folgt zu vergeben:

<i>Nachklärbecken-Ausrüstung</i>	<i>Ing. August Lengauer GmbH & Co KG 4010 Linz</i>	<i>77.721,--</i>
<i>Sonstige maschinelle Ausrüstung</i>	<i>Ing. August Lengauer GmbH & Co KG 4010 Linz</i>	<i>241.032,65</i>

Weiters sollen die Positionen Mechanische Vorreinigung sowie Schlammwässerung nach Prüfung bzw. Vor-Ort-Kontrolle Gemeindevorstand vergeben werden.

GV Ahrer erkundigt sich, wie hoch die Schätzkosten für dieses Baulos waren. AL Hochmuth erklärt dazu, dass die Schätzkosten für die gesamte maschinelle Ausrüstung € 412.474 betragen. Die gesamten Angebote belaufen sich auf € 429.999,62.

GR Hager fragt, warum die mechanische Vorreinigung ein Problem darstellt, nachdem dieser Bereich eigentlich der einfachste auf der ganzen Kläranlage ist.

Bgm Buchberger und AL Hochmuth erläutern dazu nochmals, dass die Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip erfolgte. Daher behaupten nunmehr die beiden erstplatzierten Firmen, das Produkt der jeweils anderen Firma sei technisch nicht ausgereift und daher auszuschneiden. Diesbezüglich müssen daher noch weitere Abklärungen bzw. Vor-Ort-Versuche erfolgen, um einen Einspruch vor dem UVS auszuschließen.

EGR Singer regt an, auch Herrn DI Gutmann vom Amt der OÖ Landesregierung einzubinden.

GR Großwindhager fragt, ob auch die Klärwärter in die Entscheidung eingebunden wurden. Bgm Buchberger bejaht dies.

Abstimmungsergebnis.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.Sanierung ARA Ternberg (BA 15) - Auftragsvergabe BL 03 Elektrotechnische Ausrüstung

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH wurde die elektrotechnische Ausrüstung für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15) im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung fand am 18. Juni 2009 statt und brachte folgendes Ergebnis (Preise exkl. Umsatzsteuer):

Doma Elektro Engineering GmbH, 4921 Hohenzell	€	157.017,65
Zemsauer Elektrotechnik GmbH, 4595 Waldneukirchen	€	176.099,39
Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten	€	186.245,33
Elektro Fuchs GesmbH & Co KG, 4850 Timelkam	€	189.615,28
Ing. Viktor Sachs GesmbH, 5023 Salzburg	€	199.370,39
ZH Technologies GmbH, 9462 Bad St. Leonhard	€	238.085,28

Die Angebote wurden von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt die Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15) zu einem Nettopreis von € 157.017,65 an die Firma Doma Elektro Engineering GmbH, 4921 Hohenzell, vor..

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerswirtschaft, wurde das Ergebnis der Anbotsprüfung samt Vergabevorschlag übermittelt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor, daher soll die Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.

Beschlussantrag:

EGR Pörnbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die elektrotechnische Ausrüstung für die Sanierung der Kläranlage Ternberg (BA 15), zu einem Nettopreis von € 157.017,65 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Doma Elektro Engineering GmbH, Roith 7, 4921 Hohenzell, zu vergeben.

Auf Anfrage von GV Ahrer erklärt AL Hochmuth, dass die Schätzkosten für dieses Bauos € 262.916,-- betragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Klärschlammentsorgung ARA Ternberg - Neuregelung des Abfuhrvertrages mit Putz Franz

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage ist auch die Entsorgung des Klärschlammes neu zu regeln. Das angedachte Projekt einer Klärschlammvererdung ist mangels eines Grundstücks nicht möglich. Dennoch muss eine Regelung gefunden werden, die eine ganzjährige, kontinuierliche Entsorgung des Klärschlammes gewährleistet, da nur so ein ordnungsgemäßer Betrieb möglich ist.

Im Vorfeld wurde die Errichtung einer Kalkungsanlage diskutiert. Diese hätte den Vorteil, dass mehrere Entsorgungsvarianten möglich wären. Das Büro Hitzfelder & Pillichshammer rät aber von einer Kalkung möglichst ab, da mit dieser lt. Auskunft des Planers die Gefahr der Geruchsbelästigung noch steigt.

Bisher wurde der Klärschlamm von Franz Putz ohne Kalkung übernommen und auf seinen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Diese Entsorgung ist auch künftig möglich, allerdings kann Herr Putz keine ganzjährige Abnahme garantieren.

Von der Gemeinde wurde als Alternative die Firma AVE gefunden, die ungekalkten Klärschlamm entsorgt. Dies ist sowohl ganzjährig als auch nur während der Zeit, in der Herr Putz den Klärschlamm nicht übernehmen kann, möglich. Damit ist eine ganzjährige Entsorgung von ungekalktem Klärschlamm gesichert.

Mit Herrn Putz wurden im Vorfeld mehrere Gespräche geführt und eine neue Vereinbarung erarbeitet, die für die nächsten fünf Jahre gilt. Ein Exemplar dieser Vereinbarung ist jeder Fraktion zugegangen. Für die Übernahme erhält Herr Putz künftig € 42,- / m³ inkl. Umsatzsteuer. Dies entspricht in etwa dem jetzigen Tarif, allerdings übernimmt Herr Putz künftig auch die Bodenproben und die Dokumentation. Die Entsorgung erfolgt von 01.03. bis 31.10. jeden Jahres. Darüber hinaus bemüht sich Herr Putz auch in den Wintermonaten, den Klärschlamm zu übernehmen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Daher wurde dieser Zeitraum aus der Vereinbarung ausgenommen. Sollte Herr Putz in diesem Zeitraum den Klärschlamm nicht übernehmen können, so erfolgt die Entsorgung über die AVE.

Beschlussantrag:

GR Molterer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Abfuhr bzw. Entsorgung von entwässertem Klärschlamm mit Herrn Franz Putz, Bergstraße 10, 4452 Ternberg, voll inhaltlich beschließen.

GV Steindler Günther erkundigt sich nach den jährlichen Kosten für die Klärschlammentsorgung. Diese werden künftig die beschlossenen € 42,- je m³ für ca. 300 – 350 m³ betragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Erstellung von Energieausweisen für Gemeindegebäude - Auftragsvergabe

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Seit 1.1.2009 ist nicht nur bei Neu-, Zu-, Umbau oder umfassender Sanierung eines Gebäudes ein Energieausweis für das Gebäude zu erstellen. Es sind nunmehr auch für alle Gebäude, die verkauft, vermietet oder verpachtet werden, sowie für alle Gebäude für größere Menschenansammlungen mit einer Nutzfläche von über 1.000 m² Energieausweise zu erstellen. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass Energieausweise eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren haben.

Die Bürgermeisterkonferenz hat am 12.1.2009 beschlossen, dass die Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land gemeinsam einen Anbieter für die Erstellung der Energieausweise suchen, um damit unter Umständen günstigere Preise erzielen zu können.

Von der Gemeinde wurden folgende Gebäude gemeldet:

Gemeindeamt	Nutzfläche ca. 992,29 m ²
Volksschule Ternberg	Nutzfläche ca. 1966,28 m ²
Volksschule Trattenbach	Nutzfläche ca. 510,18 m ²
Postamtsgebäude	Nutzfläche ca. 307 m ²
Pfarrcaritaskindergarten	Nutzfläche ca. 685,39 m ²

Für die Hauptschule wird der Energieausweis im Rahmen der nächstjährigen Sanierung erstellt.

Aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Daten wurden von der BH mehrere Firmen kontaktiert, wobei das Technische Büro Ing. Rudolf Patrias aus Linz als Bestbieter hervorging. Der Auftrag für die Erstellung der Energieausweise ist direkt von der jeweiligen Gemeinde zu erteilen. Für die Gebäude der Gemeinde ergibt sich daher folgendes Angebot:

Preis je m² € 0,58 für ca. 4.461 m² Angebotspreis netto € 2.587,--

Von der Gemeinde müssen Kopien von gültigen Plänen, Baubeschreibungen etc. zur Verfügung gestellt werden. Für die Haustechnikangaben zum Heizenergiebedarf (HEB) erstellt der Auftragnehmer Checklisten, welche von der Gemeinde auszufüllen und dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen sind.

Eine Übergabe der Energieausweise erfolgt spätestens 2 Monate nach schriftlicher Auftragserteilung.

Beschlussantrag:

Vbgm Kern stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Erstellung der gesetzlich geforderten Energieausweise für die Gemeindegebäude zu einem Preis von € 0,58 je m² Nutzfläche, somit gesamt € 2.587,-- exkl. 20 % Ust., an das Technische Büro Ing. Rudolf Patrias, Linz, zu vergeben.

GR Hager erkundigt sich, warum weitere Gemeindegebäude wie beispielsweise der Bauhof oder die Feuerwehrzeughäuser nicht berücksichtigt worden sind.

AL Hochmuth erklärt dazu, dass derzeit nur jene Gebäude angedacht sind, für die der Energieausweis gesetzlich vorgeschrieben ist.

GR Großteßner-Hain ist der Meinung, dass zumindest für den Bauhof ein Energieausweis erstellt werden soll, da hier ja auch noch ein eventueller Anschluss an die Nahwärme im Raum steht.

GR Hager stellt den Zusatzantrag, dass auch für den Bauhof sowie das FF-Zeughaus Ternberg ein Energieausweis erstellt werden soll.

GV Ahrer erklärt, dass dieser Beschluss schwierig ist, da die genauen Flächen und damit auch die Kosten für diese Objekte nicht bekannt sind. Darüber hinaus ist beim Bauhof auch zwischen beheiztem und unbeheiztem Teil zu unterscheiden.

EGR Pörnbacher unterstützt den Vorschlag von GR Großteßner-Hain hinsichtlich des Bauhofs. Allerdings erachtet er es als nicht sinnvoll, auch die Feuerwehrgebäude einzubeziehen.

EGR Pörnbacher stellt daher zum Zusatzantrag von GR Hager den Gegenantrag, dass zusätzlich zu den bereits genannten Gebäuden nur für den Bauhof ein Energieausweis erstellt werden soll.

GR Hager erläutert zu seinem Antrag, dass dieser seiner Meinung nach das Feuerwehrzeughaus vor allem deshalb interessant ist, weil hier sicher in kurzer Zeit eine Sanierung nötig sein wird.

Nach kurzer Diskussion ziehen GR Hager und EGR Pörnbacher ihre Anträge zurück. Vbgm Kern ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass auch der beheizte Teil des Bauhofes in den Auftrag für die Erstellung des Energieausweises eingebunden wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt "Energierregion Steyr-Kirchdorf" des Regionalforum Steyr-Kirchdorf

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Unter dem Motto "Steyr Kirchdorf- eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energierregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Beschlussantrag:

EGR Pörnbacher stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg zur Mitwirkung indem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:

- a) Die Marktgemeinde Ternberg beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms E-Gem zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.***
- b) Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.***
- c) Weiters beabsichtigt die Gemeinde, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.***

GR Blasl fragt, was dieses Projekt für die Gemeinde kostet.

Bgm Buchberger erklärt, dass je Gemeinde Förderungen bis zu € 20.000,-- für die Erstellung eines Energiekonzepts zur Verfügung stehen. Wird mit diesen Kosten das Auslangen gefunden, so entstehen keine Kosten. Es kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, wie viel diese Konzepte tatsächlich kosten werden, allerdings ist davon auszugehen, dass mit dem Betrag von € 20.000,-- das Auslangen gefunden wird.

GR Blasl erklärt, er kann somit dem Antrag nicht zustimmen, da die tatsächlichen Kosten nicht bekannt sind und damit für die Gemeinde unter Umständen doch erhebliche Kosten entstehen könnten.

GR Großwindhager fragt, ob die Gemeinde bei diesem Projekt mitarbeiten muss.

Bgm Buchberger erklärt, dass selbstverständlich seitens der Gemeinde, aber auch der Bevölkerung, beispielsweise hinsichtlich Datenerfassung mitgearbeitet werden muss.

GR Wiltschko erkundigt sich, ob die Förderung von € 20.000,-- einmalig oder jährlich zur Verfügung steht.

Bgm Buchberger erklärt dazu, dass dieser Betrag an die Erstellung eines Energiekonzeptes gebunden ist. Ob es danach weitere Förderungen gibt, ist derzeit nicht bekannt.

GV Mayr erkundigt sich, welche Voraussetzungen es gibt, um Klimabündnisgemeinde zu werden, nachdem dies eine Bedingung für das Projekt E-Gem ist.

GR Hager und Bgm Buchberger erläutern dazu, dass ähnlich wie beim Projekt Gesunde Gemeinde für die Klimabündnisgemeinde von der Gemeinde verschiedene Grundsätze eingehalten und Aktionen durchgeführt werden müssen. Dies ist sicherlich im Interesse der Gemeinde. Sollte die Gemeinde nicht Klimabündnisgemeinde werden, so ist die Teilnahme am E-Gem-Programm nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Blasl) angenommen.

21.Unterstützung von bettlägerigen Personen durch die Ausgabe von Gratisabfallsäcken

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Diese Angelegenheit wurde vom Gemeinderat am 07.05.2009 dem Familienausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der Familienausschuss hat darauf hin in seiner Sitzung am 18.05.2009 mehrheitlich beschlossen, dass die Ausgabe von Müllsäcken an inkontinente Personen über das Rote Kreuz erfolgen soll. Im Amtsblatt der Gemeinde soll verlautbart werden, dass übrige Müllsäcke beim Roten Kreuz für diesen Zweck abgegeben werden können.

Weiters wurde dieses Thema auch vom Umweltausschuss am 26.05.2009 aufgegriffen. Dort wurde mehrheitlich beschlossen, dass inkontinente Personen, die Windeln benötigen, mit einer Bestätigung des Arztes oder der Heimhilfe 20 Stück Gratismüllsäcke pro Jahr erhalten sollen.

Vom Gemeinderat ist nunmehr eine endgültige Regelung zu beschließen. Eine Unterstützung durch die Gemeinde ist sicherlich gerechtfertigt, allerdings soll damit kein unnötiger Aufwand verbunden sein. Weiters ist zu bedenken, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt und damit eine diskrete Abwicklung gewährleistet sein soll. Dies wäre bei einer Abwicklung über das Rote Kreuz gegen. Darüber hinaus besteht der Vorteil, dass dort die Personen, die diese Unterstützung brauchen, ohnehin bekannt sind.

Beschlussantrag:

GR Mag. Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, inkontinente Personen durch die Ausgabe von Gratisabfallsäcken zu unterstützen. Die Abwicklung soll so erfolgen, dass dem Roten Kreuz Müllsäcke von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sowie von den Ternbergern, die übrig gebliebene Müllsäcke beim Roten Kreuz freiwillig abgeben könne, sodass das Rote Kreuz diese direkt den Betroffenen weiter geben kann. Nach einem Jahr soll eine Evaluierung dieser Maßnahme erfolgen.

GR Mag. Losbichler ergänzt, dass es wichtig ist, den Betroffenen ohne Bürokratie und vor allem ohne öffentliche Peinlichkeit zu helfen, und sie ist daher sehr dankbar, dass sich das Rote Kreuz bereit erklärt hat, die Abwicklung zu übernehmen.

GR Hager erklärt, dass der Umweltausschuss der Meinung war, dass die Abwicklung über die Gemeinde erfolgen soll, um nicht das Rote Kreuz als Müllsammelstelle zu degradieren. Darüber hinaus gibt es einige Personen, die nicht vom Roten Kreuz betreut werden.

EGR Singer sieht ein mögliches Problem darin, dass das Rote Kreuz nicht ständig besetzt ist. Vielleicht könnte daher doch auch die Gemeinde mitwirken.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Anwendung der Abfallgebührenordnung für Gewerbebetriebe, Container und Bioabfallsäcke

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

In der praktischen Anwendung der Gebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg haben die Verrechnung der Müllgebühr für Gewerbebetriebe sowie die Festlegung der Abfuhr über Müllsäcke bzw. Container immer wieder zu Schwierigkeiten geführt.

Der Umweltausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 26.05.2009 eingehend mit dieser Thematik befasst und folgende Regelungen beschlossen:

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe wird ausnahmslos allen Gewerbebetrieben vorgeschrieben. Nicht produzierenden Kleingewerben wird jedoch nach berechtigtem Ansuchen eine Reduzierung von 50 % der Gebühren gewährt.

Die Entsorgung über Container ist weiterhin möglich. Diese Container dürfen allerdings nur von jenen Haushalten benutzt werden, welche mit der Adresse des Containers ident sind.

Darüber hinaus wurde in der Umweltausschusssitzung das Thema der Einstecksäcke für die Bioabfallcontainer angesprochen. Diese werden derzeit durch die Fa. Stubauer automatisch getauscht und mit der Gemeinde verrechnet. Der Umweltausschuss hat sich dabei dafür ausgesprochen, dass diese Einstecksäcke künftig von den Bioabfallteilnehmern selbst zu bezahlen sind. Einstecksäcke sollen sowohl für 120 l als auch für 23 l bei der Gemeinde erhältlich sein und auch von dieser verwaltet werden.

Diese Regelung bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Gemeinde. Darüber hinaus hat man früher bereits die Erfahrung gemacht, dass die Einstecksäcke von den Bioabfallteilnehmern selber nicht verwendet werden. Daher werden diese nunmehr direkt von der Fa. Stubauer getauscht. Es ist allerdings berechtigt, dass der Umweltausschuss die relativ hohen Kosten für diese Säcke angesprochen hat. Daher soll diesbezüglich mit der Fa. Stubauer gesprochen werden. Nachdem diese Säcke auch für die Abfuhr Vorteile haben, sollen diese nur zum Selbstkostenpreis verrechnet werden. Damit spart sich die Gemeinde ebenfalls erheblich Kosten ohne dass dafür ein Mehraufwand in der Verwaltung anfällt.

Beschlussantrag:

EGR Brandstetter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Regelung für die Anwendung der Gebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg beschließen:

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe wird ausnahmslos allen Gewerbebetrieben vorgeschrieben. Nicht produzierenden Kleingewerben wird jedoch nach berechtigtem Ansuchen eine Reduzierung von 50 % der Gebühren gewährt.

Bei einer Entsorgung des Mülls über Container dürfen diese Container nur von jenen Haushalten benutzt werden, welche mit der Adresse des Containers ident sind.

Die Bioabfall-Einstecksäcke sollen weiterhin durch die Fa. Stubauer verwaltet bzw. ausgegeben werden. Allerdings ist mit der Fa. Stubauer eine Neuregelung hinsichtlich der Kosten zu fixieren.

Bgm Buchberger ergänzt, dass die derzeitige Lösung, dass die Einstecksäcke direkt durch die Fa. Stubauer getauscht werden, sicherlich die einfachste ist. Allerdings muss sicherlich hinsichtlich der Kosten eine Neuregelung gefunden werden.

GR Hager berichtet hinsichtlich der Kosten für die Einstecksäcke, dass ihm ein Angebot vorliegt, wonach ein 120 Liter Sack in der Anschaffung € 0,63 inkl. Ust. kosten würde. Die Fa. Stubauer verrechnet der Gemeinde derzeit mehr als das doppelte, nämlich € 1,44,-- je Sack inkl. Ust.. Die Gemeinde könnte also einiges sparen, wenn die Säcke selber angeschafft würden.

GV Mayr gibt zu Bedenken, dass die Gefahr besteht, dass die Leute überhaupt keine Säcke mehr verwenden, wenn sie diese selber auf der Gemeinde holen müssen. Dagegen wird die Gemeinde dann kaum etwas unternehmen können.

GR Gierer erkundigt sich, wie viele Müllsäcke ein Gewerbebetrieb erhält, dem eine 50%ige Ermäßigung der Müllgebühr gewährt wird. AL Hochmuth erläutert dazu, dass in diesem Fall 6 Säcke ausgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Antrag an das Land OÖ auf Einrichtung einer Musikschule in Ternberg

Bgm Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Thema Musikschule mehrfach diskutiert.

Der Wunsch nach einer eigenen Musikschule bzw. der Außenstelle einer Musikschule in Ternberg besteht auch seitens der Musikvereine in Ternberg. Daher sollte sich die Gemeinde darum bemühen, eine solche Musikschule bzw. Außenstelle nach Ternberg zu bekommen. Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Land müsste dann noch ein geeigneter Standort gefunden werden.

Ergänzend dazu verliest Bgm Buchberger voll inhaltlich ein Schreiben des Musikvereins Ternberg vom 26. Juni 2009, in dem dieser die Gemeinde ersucht, ein entsprechendes Ansuchen an das Land zu stellen.

Beschlussantrag:

Vbgm Kern stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, beim Land OÖ die Einrichtung einer Musikschule bzw. einer Außenstelle einer Musikschule in Ternberg zu beantragen.

GR Wimmer begrüßt diese Initiative, stellt aber fest, dass dieser Antrag reichlich spät erfolgt. Das Musikschulprogramm steht bis 2014 fest, Ternberg kann somit erst danach berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre es interessant, wie viele Ternberger derzeit auswärts Musik-

schulen besuchen. Für diese muss die Gemeinde einen Beitrag von € 50,-- leisten und dies wäre auch ein wesentliches Argument für eine Musikschule in Ternberg.

GV Ahrer ergänzt, dass es auch vom Musikverein Trattenbach noch ein Unterstützungsschreiben kommen wird.

Vbgm Steindler ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat möglichst frühzeitig Gedanken über einen möglichen Standort machen soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.Allfälliges

Kanalbau BA 13 Trattenbach

Bgm Buchberger verliest voll inhaltlich ein Schreiben von Herrn Walter Aussermayr, in dem dieser großen Unmut über die Kanalbaustelle und die damit verbunden Beeinträchtigungen äußert. Außerdem sind nach Meinung von Herrn Aussermayr bei diesem Projekt Planungsfehler passiert.

GR Großtesner äußert Verständnis für den Ärger von Herrn Aussermayr und ersucht, beim künftigen Bauabschnitt Bäckengraben die Erkenntnisse aus dem jetzigen Bauabschnitt einfließen zu lassen.

Änderung Schulsprengel Ternberg und Trattenbach

Bgm Buchberger verliest voll inhaltlich ein Schreiben der BH Steyr-Land vom 27. Mai 2009, mit dem die Gemeinde informiert wird, dass die BH Steyr-Land die beantragte Sprengeländerung nicht vornehmen wird.

Geruchsbelästigung durch Kläranlage

Bgm Buchberger verliest voll inhaltlich ein Schreiben von Eva und Günter Asböck, in dem diese zum wiederholten Mal auf die massive Geruchsbelästigung durch die Kläranlage hinweisen und ersuchen, die anstehende Sanierung so vorzunehmen, dass in Zukunft keine Geruchsbelästigung mehr auftritt.

Asphaltierung Hofzufahrt Steinbacher Straße 10

Bgm Buchberger verliest voll inhaltlich ein Schreiben von Herrn Georg Aigner vom 11. Juni 2009, in dem dieser um Asphaltierung der Hofzufahrt zum Objekt Steinbacher Straße 10 (Happy-Horse-Ranch) ersucht.

Bgm Buchberger ergänzt dazu, dass seitens der Gemeinde geprüft werden wird, ob diese Asphaltierung im Rahmen des Güterwegeprogramms möglich ist, obwohl dies vor einigen Jahren von Herrn Aigner abgelehnt wurde.

Vbgm Steindler erklärt, dass das seinerzeit angedachte Güterwegprojekt mit dem jetzigen Ansuchen nicht vergleichbar ist.

Steinschlagprojekt Trattenbach – Beisteinmauer

Bgm Buchberger informiert, dass im Rahmen des Steinschlagprojektes Trattenbach auch eine Forststraße unterhalb der Beisteinmauer errichtet werden soll. Für diese Errichtung wurde eine Bringungsgenossenschaft gegründet, wobei Herr Johann Stübinger gegen die Gründung dieser Bringungsgenossenschaft bzw. die Errichtung der Forststraße war. Daraufhin wurde er

von der BH Steyr Land zwangsweise beigezogen und hat nunmehr gegen diese Zwangsbeziehung berufen.

Unterstützung Ankauf Ausrüstung KLF Schweinsegg Zehetner

Bgm Buchberger informiert, dass die Feuerwehr Schweinsegg-Zehetner mit Schreiben vom 21. Mai 2009 ein Ansuchen um Unterstützung in Höhe von € 3.600,-- für den Ankauf noch fehlender Normausrüstung für das neue KLF eingebracht hat.

Der Ankauf dieses Fahrzeuges wurde wie vereinbart über die Gemeinde Steinbach abgewickelt, daher ist auch diese für die Finanzierung zuständig. Dafür stehen BZ-Mittel und Mittel des Landesfeuerwehrkommandos zur Verfügung, der Restbetrag ist von der Feuerwehr aufzubringen. Seitens der Gemeinde Ternberg kann – wie bei allen anderen Feuerwehren – kein zusätzlicher Betrag bezahlt werden. Es konnte jedoch erreicht werden, dass LR Stockinger aufgrund des Ansuchens der Feuerwehr Schweinsegg-Zehetner nochmals eine Beihilfe von € 2.000,-- gewährt.

Situation Schiffweg

Bgm Buchberger schildert die bekannte Situation und informiert, dass am heutigen Tag Landesgeologe Dr. Wimmer einen Lokalausweis vorgenommen hat. Dieser empfiehlt der Gemeinde die Einholung eines geotechnischen Gutachtens, das Aufschluss über die zu ergreifenden Maßnahmen geben soll. Diese können von einer Sanierung bis zu einer völligen Evakuierung reichen.

EGR Singer erklärt, dass die betroffenen Familien bereits öfters auf der Gemeinde auf die Situation hingewiesen haben. Es handelt sich um eine öffentliche Straße und daher hat die Gemeinde hier auch gewisse Verpflichtungen. Das mindeste wäre jetzt einmal das sofortige notdürftige Ausbessern der Straße mittels Schotter.

GR Großteßner-Hain ergänzt, dass diese Situation bereits seit langem bekannt ist aber bisher nichts unternommen wurde.

Jugendzentrum

GR Mag. Losbichler informiert den Gemeinderat, dass die Räumlichkeiten für das Jugendzentrum mittlerweile ausgemalt wurden, sodass mit Ende Juli der Betrieb – jeweils Freitags und Samstags später Nachmittag und Abend – aufgenommen werden kann. Ende August, Anfang September, jedenfalls noch vor Schulbeginn, soll die offizielle Eröffnung stattfinden.

Bgm Buchberger ergänzt, dass mittlerweile auch der Auftrag für die Sanierung des Zauns am Hartplatz vergeben wurde.

Unterführung B 115

GR Wimmer erkundigt sich, warum an der neuen Unterführung bereits wieder Asphaltierungsarbeiten stattfinden.

Bgm Buchberger erklärt dazu dass die Eingangsrampen so geplant wurden, dass immer wieder ebene Stücke als Rastflächen beispielsweise für Rollstuhlfahrer vorgesehen sind. Leider wurde dann im Zuge der ersten Asphaltierung einfach drüberasphaltiert. Daher musste dies nunmehr korrigiert werden. Der Gemeinde entstehen durch diese Maßnahmen keine Kosten.

Radstände Hauptschule

GV Mayr weist auf die immer schlechter werdende Situation beim Radstände an der Hauptschule hin, der nahezu täglich mit Müll verschmutzt ist. Mittlerweile sind auch immer mehr Auswärtige dort. Er regt daher an, die dort befindlichen Sträucher wegzuschneiden, um den Bereich einsichtiger zu gestalten. Weiters sollte überlegt werden, die Sitzgelegenheiten dort überhaupt wegzuräumen.

GR Wimmer regt an, den Bereich in der Nacht besser auszuleuchten.

In der allgemeinen Diskussion wird festgehalten, dass für die Jugendlichen durchaus ein Treffpunkt zur Verfügung stehen soll. Leider wird der Bereich beim Radständer trotz Mithilfe der Polizei aber immer wieder stark verschmutzt und teilweise auch beschädigt.

Sanierung B 115

GR Hager erkundigt sich, ob im Zuge dieser Maßnahmen auch bedacht wurde, den Bereich bei der Unterführung so zu gestalten, dass in weiterer Folge ein Geh- und Radweg errichtet werden kann. Bgm Buchberger bejaht dies.

Hochwasserschäden – Bachbegehungen

GR Hager weist daraufhin, dass beim letzten Hochwasser wiederum Schäden an eigentlich bereits bekannten Stellen aufgetreten sind. Seitens der Feuerwehren werden regelmäßig Bachgehungen durchgeführt und mögliche Gefahrenstellen aufgezeigt. Die Gemeinde muss dann aber auch die Grundeigentümer in die Pflicht nehmen und die Beseitigung dieser Gefahrenstellen veranlassen.

Landesstraße Trattenbach

GR Blasl erkundigt sich, ob entsprechend des Beschlusses aus der letzten Gemeinderatssitzung bereits Planungsarbeiten für eine Verbreiterung aufgenommen wurden bzw. welche Maßnahmen bisher gesetzt wurden.

GR Großwindhager berichtet, zum Antrag mittlerweile eine Antwort von LH-Stv. Hiesl vorliegt, in der aus Kostengründen und aufgrund des mangelnden Verkehrsaufkommens eine durchgehende Verbreiterung abgelehnt wird. Es ist aber sehr wohl die Schaffung von Ausweichbuchten möglich und die entsprechenden Bereiche wurden von ihm mit Straßenmeister Schürhagl bereits besichtigt. Es sind nunmehr noch einige Grundbesitzverhältnisse zu klären sowie eine naturschutzrechtliche Stellungnahme von Dr. Schrutka einzuholen. Sobald diese Punkte geklärt sind, kann unter Umständen noch heuer mit den ersten Arbeiten begonnen werden.

GR Blasl betont nochmals die dringende Notwendigkeit dieser Maßnahmen und weist darauf hin, dass bei dieser Straße im jetzigen Zustand in gewissen Bereichen Gefahr im Verzug für Leib und Leben gegeben ist, da beispielsweise Kinder ohne Gehsteig die schmale Straße benützen müssen. Darüber hinaus erklärt GR Blasl, dass die von LH-Stv. angesprochene Verkehrszählung längst nicht mehr aktuell ist.

Landtags- und Gemeinderatswahlen

Vbgm Steindler macht darauf aufmerksam, dass im Mitteilungsblatt mit dem 28. September das falsche Wahldatum abgedruckt wurde.

Altenwohnheim Ternberg

Vbgm Steindler informiert, dass der Sozialhilfverband am 01. Juli einen Termin bei LR Ackerl hatte und dabei nun endgültig die Würfel für das Altenwohnheim Ternberg gefallen sind. Gebaut wird dieses gemeinsam mit dem Heim Weyer und es wird 60 Betten und 4 Betten für Übergangs- bzw. Kurzzeitpflege haben. Nachdem unter Umständen sogar ein Baubeginn 2010 möglich ist, soll die Gemeinde daher nun seiner Meinung nach möglichst rasch die Grundfrage klären.

Bgm Buchberger ergänzt, dass bereits erste Schritte hinsichtlich des Grundkaufs in die Wege geleitet wurden.

Abschied Bgm Buchberger

GV Ahrer bedankt sich bei Bgm Buchberger namens der ÖVP Fraktion für seine Arbeit während der letzten 6 Jahre und wünscht ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **07. Mai 2009** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.35 Uhr**.

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Norbert Hochmuth eh
(Schriftführer)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 08.07.2009 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **29.10.2009** keine Einwendungen erhoben wurden.

Ternberg, am 29.10.2009

Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Günther Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Mag. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)